

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaarte Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Nicht erfüllt hat sich die in Berichten über die Lage der internationalen Eisenmärkte jüngst häufiger ausgesprochene Hoffnung, daß der Preisstiefstand erreicht und eine Erholung in Vorbereitung sei. Dennoch hat es angefangen der festigen Preiskämpfe um den Exportabsatz des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat zustande gebracht, die Ausfuhrerzeugung, die seit dem 1. Oktober um 1 M. auf 2 1/2 M. gesteigert worden war, mit Geltung vom 1. Januar wieder um 1 M. auf 1 1/2 M. zu erniedern. Gezügelt wird die Ausfuhrerzeugung an die Abnehmer für Brennstoffe, die nachgewiesenermaßen zur Herstellung von Eisenprodukten aller Art zu Exportzwecken Verwendung finden. Zugleich erniedrigt das Kohlenyndikat seine Preise für Verkäufe nach dem Auslande, das auf diese Weise mit Hilfe der billigen deutschen Rohstoffe in seiner Wettbewerbsfähigkeit gegen die weiterverarbeitenden Industrien Deutschlands gestützt wird. Nun motivierte das Kohlenyndikat die Kürzung der Ausfuhrerzeugung mit der am 1. Januar eintretenden Preisermäßigung, wodurch es aber am Ende beweist, daß die Preisermäßigungen durch die eben erwähnte Maßnahme zu einem erheblichen Teil hinfällig gemacht werden. Für die großen „gemischten“ Werke bedeutet die Politik des Kohlenyndikats eine Förderung ihres gegen die „reinen“ Werke geführten Vertriebskampfes, in dem die Staatsverwaltungen das Kartell der Großkapital direkt und indirekt unterstützen. Der Verband von billiger Kohle nach dem Auslande erfolgt auf Grund ungemindert billiger Sonderpreise, die nicht einmal die eigenen Kosten der Staatsbahnen decken. Sind diese Kompensationen an sich schon nicht zu billigen, so würde die Staatsbahnverwaltung ihre Zulagen an das Kohlenyndikat doch mindestens in dem Augenblick einstellen, in dem das Kohlenyndikat selbst die von ihm bisher bezahlten Ausfuhrerzeugnisse kürzt. In Form von Frachtermäßigungen bezieht das Montankapital aus allgemeinen Mitteln überaus kostspielige Geschenke, die um so weniger zu rechtfertigen sind, da die großen Montan-gesellschaften zu den rentabelsten Unternehmungen zählen. Kürzlich ist den obersteilischen Werken die Geltungsbauer des Ausnahmestarfs für Eisenerz vom Sieg, Lohn- und Dillgebiet verlängert worden, eine Maßnahme, die mit den Schwierigkeiten der obersteilischen Eisenerzwerke bei der Erzeugung motiviert wird. Sind dabei Tarif-erleichterungen verständlich, so läßt sich eine sachliche Begründung dafür nicht geben, daß in dem Verkehr zwischen dem rheinisch-westfälischen und südwestdeutschen Montanrevier bedeutende Frachtermäßigungen bewilligt werden, die den technisch und wirtschaftlich härtesten Gesellschaften in erster Reihe zugute kommen. An dem Charakter dieser Staatsgeschenke für das stolze und reiche Montankapital tritt auch dadurch nichts geändert, daß nun auch den schwächeren Werken des Siegerlandes und der Lohn- und Dillgebiete Vergünstigungen gewährt werden. Die selben Kapitalgruppen, die sich bei glänzender Ergiebigkeit ihrer Betriebe Staatssubventionen zahlen lassen, die viele Millionen jährlich betragen, finden den Mut, ihre Ablehnung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung auch damit zu begründen, daß es mit den Pflichten des Staates und der öffentlichen Moral unvereinbar sei, einzelnen Volksteilen Sonderzuwendungen aus allgemeinen Mitteln zu machen. Diese Zuspitzung in dem Urteil über die Verwendung staatlicher Mittel, der sich auch die Regierungen der meisten Bundesstaaten befleißigen, sollte dazu besondere Veranlassung geben, über den Umfang der in Gestalt von Tarifermäßigungen dem Kapital aus dem Staatsfiskus gezahlten Subventionen Klarheit zu schaffen.

Den von uns bereits besprochenen Abschlußzahlen der Gesellschaften des Siemens-Schuckert-Konzerns ist nun die Veröffentlichung der Geschäftsberichte gefolgt. Die Zahl der Angestellten und Arbeiter des Gesamtkonzerns wird von der Aktiengesellschaft Siemens & Halske auf 81 235 Personen zu Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres gegen etwa 77 000 im Vorjahre angegeben. Diese Steigerung, betont der Bericht, wird aber noch wesentlich überboten durch die auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder erreichte Erhöhung der Umsätze. Der Ausschuss der Schwachstromtechnik, heißt es in den weiteren Ausführungen, hat später eingesehen als bei der Starkstromtechnik, welche zeitweilig die größte vorzugsweise in Anspruch genommen hatte. Die neuere Entwicklung auf dem Gebiete der Telegraphie, der Telephonie, des Signalmessens, der Elektromechanik und der elektrischen Instrumente läßt aber erkennen, daß auch auf diesem Gebiete neue Richtungen zum Durchbruch gekommen sind, welche uns zu reichlicher technischer Arbeit Gelegenheit geboten haben. Die Einführung der automatischen und halbautomatischen Fernsprechanlagen machte gute Fortschritte, und die Anlagen haben sich in allen Fällen aufs Beste bewährt. Das fünfjährige Fernsprechnetz nach dem Pupin-System zwischen Berlin und Magdeburg, welches uns von der Reichspostverwaltung in Auftrag gegeben war, ist mit gutem Erfolge vollendet und seine Verfertigung in Ausführung begriffen. Auch vom Auslande liegen Aufträge für interurbane Fernsprechnetze vor. — Infolge eines Abkommens über gegenseitigen Austausch der Patente auf dem Gebiete der Telephonzentralen ist die Gesellschaft auch zu der Firma Telephon-Apparat-Fabrik E. Zwietausch & Co. G. m. b. H. in Berlin-Charlottenburg in Beziehungen getreten und hat Anteile dieser Gesellschaft übernommen. — Der Schweiß-

telegraph erfreut sich wachsender Beliebtheit bei den in- und ausländischen Telegraphenverwaltungen. — Das Blockwerk war wiederum auf allen Gebieten reichlich beschäftigt. Die Anwendung der elektrischen Kraft auf die Bewegung von Weichen und Signalen macht immer weitere Fortschritte. Das Glühlampenwerk hat im abgelaufenen Jahre beständig gearbeitet und eine nicht unerheblich erhöhte Produktion erreicht. ... Das Streben nach gesteigerter Lichtausbeute für die gegebene Stromeinheit hat auch auf dem Gebiete der Wogenlampen zu nennenswerten Fortschritten geführt. ... Die im Laufe dieses Jahres in Betrieb gesetzten Erweiterungen des Schnellbahnnetzes der Hoch- und Untergrundbahnen haben der Bahnabteilung gute Beschäftigung gebracht. Ebenso ist Siemens & Halske für die Nord-Südbahn der Stadt Berlin ein größerer Bauauftrag zuteil geworden. Der Betrieb der Hamburger Hochbahnen hat sich beständig entwickelt, so daß auch hier größere Nachbestellungen erteilt worden sind. Das Wiener Werk, als Vertreter der Schwachstromtechnik in seinem Absatzgebiet, hat günstigen Anteil genommen an der neueren Entwicklung dieser Technik.

Die Löhne und Gehälter, die in den deutschen Betrieben der Gesellschaft und der Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. im Geschäftsjahr 1913 gezahlt wurden, beliefen sich auf 100 764 000 M. Die Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. äußern sich über den Beschäftigungsgrad der Elektroindustrie und bemerken unter anderem: „Unter den Beunruhigungen, die der Verlauf der Weltmarktergebnisse mit sich brachte, verminderte sich die Unternehmungslust in Deutschland und im Auslande. Auch in unserer Industrie machte sich daher mit Beginn des Frühjahrs eine Abschwächung des bisher so lebhaften Begehres bemerkbar. Diese hat auch bis in das neue Geschäftsjahr hinein angehalten, während zugleich wieder eine Wendung zum Besseren zu verzeichnen ist.“

Über die finanziellen Ergebnisse der deutschen Maschinenbauaktiengesellschaften hat auch für das Jahr 1912 der Verein deutscher Maschinenbauanstalten eine Untersuchung veranstaltet, die von 312 Maschinenbauaktiengesellschaften 260 Gesellschaften mit einem gesamten angelegten Aktienkapital von 678 Millionen Mark umfaßte. Von diesen 678 Millionen Mark zahlten 62 Millionen Mark keine Dividende, 98 Millionen Mark bis 5 Prozent, 342 Millionen Mark 5 bis 11 Prozent, 101 Millionen Mark 11 bis 16 Prozent, 52 Millionen Mark 16 bis 21 Prozent, 6 Millionen Mark 21 bis 25 Prozent und 23 Millionen Mark 25 und mehr Prozent Dividende. Im Gesamtdurchschnitt stellt sich die Dividende der dividendenzahlenden Gesellschaften auf 9,3 Prozent für 1912 gegen 8,2 Prozent für das Jahr 1911. Nach der amtlichen Aktienstatistik, die wir in Nr. 35 behandelten, betrug im Geschäftsjahr 1911/12 die Durchschnittsdividende von Gesellschaften der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 8,26 Prozent und für 1910/11 8,70 Prozent. Erfährt man von der amtlichen Statistik 1910/11 534 Gesellschaften und im folgenden Jahre 555 Gesellschaften. — Der Rückgang der Konjunktur im Jahre 1912/13 macht sich auch in der Bilanz der Sangerhäuser Aktienmaschinenfabrik und Eisengießerei bemerkbar. Nach Abschreibungen von 132 319 M. gegen 113 746 M. wird ein Ueberfluß von 386 863 M. gegen 462 266 M. im Vorjahre ausgewiesen. Die Dividende kommt trotzdem wieder mit 10 Prozent zur Verteilung, die Ueberweisungen an den Reservefonds, die im Vorjahre 68 547 M. betragen, unterbleiben diesmal. Wie die Gesellschaft mittels, ist der in das neue Geschäftsjahr mit übernommene Bestand an Aufträgen beständig; der Eingang von Neuaufträgen liegt zurzeit bei der vorhergehenden Phase in der Zuderindustrie sowohl des In- als des Auslandes zwar etwas zu wünschen übrig, jedoch erhofft die Gesellschaft eine baldige Besserung der Lage. — Eine Dividende von wieder 12 Prozent verteilt die A.-G. Reiniger, Seibert & Schall in Berlin-Erlangen. Hauptarbeitsgebiet der Gesellschaft ist die Röntgentechnik. Nach Abschreibungen von 248 252 M. wurde ein Gewinn von 480 068 M. erzielt. — Zu einer Erhöhung ihrer Dividende auf die Vorzugsaktien von 4 auf 6 Prozent schreitet die A.-G. Voigtländer & Sohn, Optische Anstalt in Braunschweig. Das früher sehr rentable Unternehmen war durch finanzielle Mißwirtschaft in seiner Ertragsfähigkeit schwer beeinträchtigt worden.

Von Automobilfabriken liegt der Abschluß der Aktiengesellschaft A. Gorch & Cie, Motorwagenwerke in Zwickau, vor. Das Geschäftsjahr 1912 umfaßte nur 10 Monate, das Jahr 1912/13 wieder 12 Monate; der Gesamtgewinn wird mit 708 794 M. gegen 534 302 M. im Vorjahre ausgewiesen. Zur Verteilung kommen wieder 15 Prozent Dividende, die 337 500 M. abfordern. Nach dem Geschäftsbericht ist der größte Teil der Jahresproduktion bereits verkauft oder durch Lieferungsverträge verpfändet. — Die meisten Automobilfabriken äußern in der Öffentlichkeit, daß der Geschäftsgang bei ihnen keine Minderung erfahren habe, wesentlich wird sogar von wachsenden Aufträgen gesprochen. Diesen Darstellungen bringt man indes in manchen Fällen starke Zweifel entgegen, die auch durch die Arbeiterentlassungen in mehreren Betrieben gestützt werden.

Nach Abschluß des Waggonlagers verläßt von einer Verflechtung des Beschäftigungsgrades und nicht unbedeutenden Betriebsbeschränkungen bei mehreren Unternehmungen der Branche. Die jetzt veröffentlichten Geschäftsberichte der Hannoverischen Waggonfabrik und der Waggonfabrik Uerdingen bezeugen, daß der Bestand an Aufträgen zurzeit niedriger ist als im Vorjahre, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß im Vorjahre der Umsatz wesentlich gestiegen war. Die Hannoverische Waggonfabrik erhöhte ihre Dividende von 8 auf 10 Prozent, die Waggonfabrik Uerdingen von 7 auf 12 Prozent.

Die Schwierigkeiten, die dem Abschluß eines allgemeinen Schweißyndikats durch die Sonderforderungen der ober-

steilischen Röhrenwerke entgegenstehen, sind klarer, als ursprünglich angenommen worden war. Namentlich von der Laurahütte geht der Widerstand aus. In der National-Zeitung wird der Ausschussrat aufgefordert, den „Syndikatsführer“ Generaldirektor Hilger zu entlassen, weil er das Zustandekommen des Syndikats erschwere. Vielleicht wird Herr Hilger nach einem Zuchtstrafe gegen den Organisationszwang des Unternehmers zu rufen beginnen; die Drohungen, durch die er gezogen werden soll, seine Haltung in der Frage des Syndikatsbeitritts zu ändern, würden Staatsanwalt und Polizei schnell mobilisiert haben, wenn sie von organisierten Arbeitern ausgesprochen worden wären, um einen unorganisierten Kameraden zum Organisationsbeitritt zu gewinnen.

Laut Klagen erheben die Abflußröhrenwerke, die bei den schlechten Absatzverhältnissen infolge des völligen Vantebestehens des Baumarktes mit einer neuen und gefährlichen Konkurrenz zu rechnen haben. In erster Reihe ist es der Wettbewerb der Eisen-Flüßener Bergwerksgesellschaft, die die sonst gewöhnlichen Preise weiter drückt. Die „reinen Eisenerzwerke“ erklären es als eine Notwendigkeit, gegenüber der Erdrosselungspolitik der großen gemischten Konzerne eine Ermäßigung des Rohpreises zu erwirken, die wollen ferner gemeinsame Einkäufe von Rohstoffen und Koks machen. Da das Kohlenyndikat gleichfalls unter dem Einfluß der großen gemischten Werke steht, so dürften die nur zu berechtigten Wünsche der reinen Eisenerzwerke nach Erleichterungen beim Rohpreises bezug ungeschört verhallen.

In eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde die bekannte, seit mehr als 50 Jahren bestehende Maschinenfabrik R. Wolf in Magdeburg-Buckau. Das Grundkapital beträgt 12 000 000 M. und ist eingeteilt in 6 000 000 M. fünfprozentige Vorzugsaktien und 6 000 000 M. Stammaktien. Die 6 000 000 M. Vorzugsaktien und 5 996 000 M. Stammaktien wurden den bisherigen Inhabern der offenen Handelsgesellschaft für die Einbringung der gesamten Fabrikanlagen gewährt. Es wurde ferner eine hypothekare Kasse im Betrage von 6 000 000 M. geschaffen, die an ein Fideikommissum begeben ist. Vor einigen Monaten sprach man in Fachkreisen von der Verlegung der Firma Wolf mit einer süddeutschen Maschinenbaufirma. Nach der nun vollzogenen Umgründung dürfte auch der Weg für diese Fusion geebnet sein.

Metallarbeiterverhältnisse in Bayern.

II.

Aus den Angaben über die Heimarbeit entnehmen wir, daß in München von 3757 (1286 männliche und 2471 weibliche) Personen 40 auf die Metall- und Maschinenindustrie entfielen (3 Gürtler, 18 Silberwaren, 3 Glühlampen- und 14 Elektrizitätsfabrikation). Eine Silberwarenfabrik umging die neunstündige Arbeitszeit dadurch, daß sie einer Arbeiterin für zwei bis drei Stunden Arbeit täglich mit noch Hause gab und dadurch die Arbeitszeit auf elf bis zwölf Stunden verlängerte. Das ist Kapitalistenloyalität und Moral!

Eine Blattmetallfabrik in Oberfranken umging den gesetzlichen achtstündigen Wochnerntensatz durch Mitgabe von Arbeit nach Hause. Im Bezirk Schwaben entfielen von den 2988 Heimarbeitern (460 männliche und 2528 weibliche, 70 Jungenblinde und 2918 Erwachsene) 21 auf die Metall- und Maschinenindustrie (1 Feilenbauerei in Augsburg, 8 Uhrenfabrik Fronten und 12 Werkzeugfabriken in Neßling und Pfrenten, 14 männliche und 1 weibliche). Im allgemeinen seien die Verhältnisse für die Heimarbeiter im Bezirk Schwaben nicht unglücklich.

Wie weit von den 10 000 M. im bayerischen Staatsbudget für 1913 zum Zwecke von Beihilfen für solche Heimarbeiter, die nicht selbst die Mittel zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsräume auf beschärfliche Anordnung besitzen, Gebrauch gemacht wurde, erfährt man aus den Berichten nicht.

Im Münchener Bericht wird auch die Häufigkeit des Stellenwechsels berührt, worüber namentlich in der Großbetriebsfrage geführt werde. In einer Eisengießerei hat im ersten Vierteljahr der Wechsel der Arbeiter 500, ungefähr so viel, wie der Gesamtarbeiterstand beträgt, erreicht. Ein derartiger Wechsel untergräbt natürlich die Betriebsordnung und erhöht die Unfallgefahr, bemerkt der Berichterstatter dazu. Noch besser wäre es gewesen, er hätte sich nach den Ursachen dieses auffälligen außerordentlichen Arbeiterwechsels erkundigt, aus dem der Fernstehende auf schlechte Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie sonstige Mißstände schließen muß.

Recht erfreulich ist die fortschreitende weitere Verkürzung der Arbeitszeit, die sich allem Widerstand rückständiger Unternehmer zum Trotz durchsetzt. So berichtet die Münchener Gewerbeinspektion, daß eine große Motorenfabrik ohne Einbuße an der Gesamtleistung die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden täglich herabsetzt hat. Der oberfränkische Bericht konstatiert, daß die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit stetig abnimmt, wobei das Bestreben der Arbeiter dahin geht, neben der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit eine weitere Kürzung der Beschäftigungsbauer an den Samstagen und Vorabenden von Festtagen zu erlangen. Einen erheblichen Erfolg erzielten mit diesem Bestreben die Schloßergesellen in Bamberg, indem ihre tägliche Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden und die an den Samstagen um zwei, an den Vorabenden von Festtagen um vier Stunden herabgesetzt wurde.

Im Städtebezirk Allenberg-Jülich mit seinen 3139 Betrieben und 88 925 Arbeitern hatten 1912 73,1 Prozent (1911 68 Prozent) aller Betriebe eine wöchentliche Arbeitszeit von 45 und 48 bis 56 Stunden, 36,9 Prozent (32 Prozent) von über 56 bis 62 Stunden. Es bringt

also jedes Jahr in dieser Beziehung weitere Fortschritte. Auch der freie Samstag nachmittag erweist sich fortwährend neues Gebiet. So liegt die Zahl der Betriebe mit Arbeitsloshaus um 12 Uhr mittags von 265 im Jahre 1911 auf 805 im Jahre 1912 und kann weiter mit Feierabend um 12 Uhr von 69 auf 147, um 1 Uhr von 149 auf 182, während 12 Betriebe nach wie vor erst um 1 1/2 Uhr und 8 (gegen 7 im Vorjahr) erst um 2 Uhr Schluss machen. Außer allen diesen Betrieben mit 10 und mehr Arbeitern haben auch zahlreiche Betriebe mit kleinerer Arbeiterzahl den freien Samstagnachmittag eingeführt.

Wehrhaft wurden die Jugendlichen nach den amtlichen Feststellungen bei geschätzter längerer Arbeitszeit beschäftigt, so in der Metall- und Maschinenindustrie namentlich in München und Mittelfrankenland, wogegen behördlich eingeschritten wurde.

Weberlange Arbeitszeiten wurden unter anderem auch noch in Elektrizitätswerken, namentlich in kleineren, und zwar bis zu 18 Stunden täglich angetroffen, so daß die Einführung einer kürzeren Arbeitszeit angeordnet wurde.

In einer Drahtstiftfabrik in der Nordpfalz wurde an der „guten alten Zeit“ mit elf Stunden Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen und neun am Samstag festgehalten, welche Führe indes durch den Strafichter periert wurde.

Lieberfrunden wurden von den Behörden 704 038 (1911 651 971) bewilligt, wovon 80 566 (1911 80 299) auf die Metall- und 100 944 (71 284) auf die Maschinenindustrie entfielen. Die erworbene Ueberzeitarbeit war also im Berichtsjahre wesentlich umfangreicher als 1911. Dazu bemerkt der oberbayerische Bericht unter anderem, daß in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres von einer Kulfadenfabrik wegen fortgesetzter Arbeitsüberhäufung Ueberzeitarbeit in ungewöhnlich hohem Maße in Anspruch genommen wurde. In Schwaben arbeitete die Maschinenindustrie während des ganzen Jahres mit vielen Ueberstunden.

Im niederbayerischen Bezirke konnte die Ueberzeitarbeit in einer Elektromotorenfabrik durch Beschaffung sehr leistungsfähiger Arbeitsmaschinen eingeschränkt werden.

Um die Ein- und Durchführung der sogenannten englischen (ungeheuren) Arbeitszeit zu ermöglichen, hat eine große Motorenfabrik in München eine Fabrikpfeife installiert, unter Gewährung beträchtlicher Zuwendungen und mit Befestigung der Bestimmung des Schichtwechsels durch die Arbeiter“ eingerichtet.

Nachtarbeit fand in größerem Umfange „wegen Häufung von Aufträgen“ wieder in den Gießerei- und Flugzeugfabriken im Bezirk Unterfranken statt.

Sonntagsarbeit wurde im Umfang von 191 777 (1911 195 084) Stunden bewilligt, wovon 8745 (4716) auf die Metall- und 9291 (9721) auf die Maschinenindustrie entfielen. Dazu macht der oberpfälzische Bericht folgende lehrreiche Bemerkung: „In welcher unbedeutender Weise zumellen Sonntagsarbeit in Anspruch genommen wird, zeigt folgender Vorfall. Eine größere Eisen-gießerei hatte seit Jahren in ausgedehntem Maße (im Jahre 1911 1600 Stunden) Sonntagsarbeit in Anspruch genommen und sich bei Beanstandungen darauf berufen, daß der Bedarf der Sonntagsarbeit den Ruin des Geschäftes zur Folge haben werde. Im Jahre 1912 aber wurde am Sonntag keine Produktionsarbeit mehr vorgenommen, da in dem mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifvertrage die fragliche Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag belegt wurde.“ So richtet dem Kapital gegenüber die Gewerkschaftsbewegung mehr aus als die Gesetzgebung des großen und mächtigsten Deutschen Reiches.

Wegen geschätzter Sonntagsarbeit wurde im Münchener Bezirke ein Fabrikant elektrischer Apparate mit 3 M. bestraft. In Niederbayern erstreckte sich die ungesetzliche Sonntagsarbeit hauptsächlich auf Jahrs- und mehrtägige Werkstätten und in Schwaben auf Elektrizitätswerke.

Befürchtend im höchsten Grade für die Unternehmer ist der Kampf mit ihnen um Festhaltung der Arbeitsstätten. So wurde in der Südpfalz auf Veranlassung des Aufsichtsbekanntens ein Mechaniker mit 6 M. bestraft, weil er trotz vorheriger amtlicher Aufforderung es unterließ, seine Werkstätte zu räumen, den Zubehören insoweit zu setzen und den Arbeitern Beschäftigung zur Verfügung zu stellen.

In der Forderung des Berichtes wendet sich der Zentralinspektor Priem (München) gegen die allzu geringen und häufig auch unwirksamen „Strafen“, die die Gerichte über geschlechtsverachtende Unternehmer zu verhängen pflegen. „Im allgemeinen wird beobachtet“, schreibt er, „daß die Strafen für Vergehen gegen die Gewerbeordnung aller Art, die nach den Gesetzen sehr streng, unter Umständen mit Geldstrafen bis zu 2000 M. geahndet werden können, in der Tat selbst in Wiederholungsfällen fast durchweg so geringfügig ausfallen, daß sie meistens durch den infolge des Vergehens erzielten Mehrertrag weit überholt werden und den Charakter der Strafe verlieren. Solche Strafen wirken daher nicht erzieherisch bezüglich der Abtätung vor dem Gesetz.“ Bekanntlich können die Richter in Bayern auch anders. Gegen Arbeiter werden zum Beispiel wegen sogenannter Streibergehen auch in Bayern empörende harte Strafen verhängt, die jedoch den Charakter von Arbeiterfeinden noch immer nicht schwer genug sind. Und da soll man nicht von kapitalistischer Klassenjustiz reden!

In zwei Betrieben der Maschinenindustrie ist der Ferienurlaub für Arbeiter eingespart worden. In Niederbayern hat eine noch junge Maschinenfabrik mit Hilfe eines Jahreszuschusses und der Zuzahlung des Familienunterstützungs- und Unterhaltungsgehalts gegründet mit dem Besatze von 225 M. unter Verwaltung durch den Arbeiterausschuß. Ueber die Pflichten soll den Angehörigen dieses Betriebes ein vierwöchiger Erholungsurlaub gewährt werden unter Fortzahlung des Lohnes für Arbeiter mit mindestens vierwöchiger Dienstreise.

Und in Unterfranken hat eine Eisen-gießerei aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums ihres Bestehens einen drei- bis vierwöchigen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes an die Arbeiter mit einer ausserordentlichen jährlichen Dienstreise eingeführt. Die Regelung ist in beiden Betrieben verbesserungsbedürftig.

Ueber die Lage der Arbeiter wissen so ziemlich alle Aufsichtsbekanntens überaus genau, nur das eine zu sagen, daß sie nicht zittern gebunden ist, auch da nicht wo gute Beschäftigung vorhanden war und Beschäftigung eingetreten sind, weil auf der einen Seite alle Lebensmittel teuer bleiben oder gar noch teurer werden. Der Zentralinspektor Priem sagt alle diese Verhältnisse in der Eingangsrede einleitend dahin zusammen, „daß in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiterbevölkerung gegen das Vorjahr eine wesentliche Verbesserung nicht eingetreten ist“.

Und was in einem Jahre, das, wie 1912, ein Jahr glänzender Arbeitsernte für das Kapital war. Das Krisenjahr 1913 brachte in der Lage der Arbeiter ein Sinken oder Niedergang nach dem Stande der Arbeiterbeschäftigung. Und dieses werden die Aufsichtsbekanntens in ihren Berichten dem Jahre 1913 im Hinblick auf die Arbeiter ein wesentlich noch schlechteres Zeugnis ausstellen.

Arbeitslosigkeit und Unternehmergewinn.

Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre so bedeutsam, daß Gemeinden mit industrieller Bevölkerung höhere Mittel bereitstellen müssen, um dem Elend der Arbeitslosen etwas abzuwehren. Im Reich und in den Einzelstaaten hat man von taufährlicher Hilfe noch nicht gespürt, die „reichsgesetzliche Regelung“ der Arbeitslosenversicherung ist ja angehtlich nicht im mindesten, wie uns das die letzten Debatten im Reichstage gezeigt haben.

Der Not der Arbeitslosen wird sogar die Noilage der Industrie entgegengehalten. Wenn auch in manchen Industriezweigen Stillstand herrscht, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß alle Zweige der Industrie davon betroffen wurden. Es zeigt sich die alte Praxis des Unternehmertums, dem drohenden Gewinnverlust durch Einsparen von Arbeitslöhnen zu begegnen. Die fortschreitende Entwicklung der Technik begünstigt dies. Wie steht es nun mit dem Nachlassen des Unternehmergewinns?

Der Verein der deutschen Maschinenbauvereine läßt Jahr um Jahr die Verhältnisse der Maschinenbauvereine ermitteln. Er bedient sich dazu eines Sachverständigen, des Diplom-Ingenieurs Werner. Dieser ermittelt aus den Jahresabschlüssen der genannten Gesellschaften den Umsatz und ganz besonders die Gewinne. In der Hauptsache hat er die Höhe der zur Verteilung gelangenden Dividenden festzustellen. Auch Gesellschaften, die keine Dividenden verteilen, haben trotzdem Gewinne zu verzeichnen, die im Vermögenskonto, in den Reserven, in der Verringerung des Aktienkapitals u. s. w. zum Ausdruck kommen. Diese Gewinne sind aber nicht so in die Augen springend wie der Prozentsatz der zur Verteilung gelangenden Dividende. Dabei verfährt Werner sehr sorgfältig. Er muß erst alle nicht übersichtlich gehaltenen Jahresabschlüsse von der Berechnung aus. Desgleichen würdigt er nur die Maschinenbauvereine, die die Herstellung von Maschinen als Haupterwerb betreiben. Schiffbau und Kesselschmieden sind einbezogen. Gesellschaften für den Bau von Eisenbahnwagen, Eisenkonstruktionen u. s. w. scheiden aus.

Aus diesem Grunde hat Ingenieur Werner von 312 Maschinenbauvereine nur 260 für seine Arbeit geeignet befunden. Diese Gesellschaften haben ein angegebenes Aktienkapital von 679 Millionen Mark. Von diesen 260 Aktienvereinen sind 131 mit einem angegebenen Kapital von 470 Millionen Mark bei der Börse zugelassen. Der Kurswert beläuft sich auf 973 Millionen Mark. Das angelegte Kapital von 470 Millionen Mark hat sich somit um 107 Prozent erhöht.

Ingenieur Werner zeigt aus den 679 Millionen des angegebenen Aktienkapitals die gewonnenen Dividenden in einer leicht verständlichen Form:

62 Millionen Mark Aktienkapital ergaben keine Dividende	93	=	=	=	bis 5 Proz. Dividende
342	=	=	=	=	5 bis 11 Proz. "
101	=	=	=	=	11 - 16 "
52	=	=	=	=	16 - 21 "
6	=	=	=	=	21 - 25 "
23	=	=	=	=	25 Prozent und darüber

Es ist selbstverständlich, daß der Kurswert der Aktien mit der Dividende steigt und fällt. Die höchsten Dividenden Aktien sind, wenn auch bürdenlos, in festen Händen. Der Gewinn erhöhte sich von 8,2 Prozent im Jahre 1911 auf 9,8 Prozent. In letzter Zeit findet besonders die Elektricität, die das Großkapital bald im Kleinreich haben wird, in der Produktion eine so vielfache Anwendung, daß menschliche Arbeitskraft ersetzt und Arbeitslohn eingespart wird.

Die 672 Millionen Aktienkapital stellen nur einen Bruchteil des in der Maschinenindustrie angelegten Kapitals dar. Einziglich dieser 672 Millionen sind in Deutschland zurzeit etwa 20 Milliarden Aktienkapital vorhanden. Da außer der Maschinenbauindustrie noch mehr guten Gewinn abwerfende Unternehmungen vorhanden sind, so haben die 20 Milliarden ein Gewinnverhältnis von mindestens jährlich 2 Milliarden, wenn nicht darüber.

Nach den Abschlüssen zu urteilen, die in neuester Zeit Maschinenbauvereine veröffentlicht haben, dürfte das Lohnkonto wohl niedriger sein als im Vorjahr, das Gewinnkonto scheint im allgemeinen gar keine Einbuße zu erleiden. Das Ende vom Lied wird wieder sein, daß einige „Große“ wieder eine Anzahl „Kleine“ aufstrecken.

Du die Gewerkschaften ihre arbeitslosen Mitglieder nach Möglichkeit unterstützen und ihnen über den Winter mit all seiner Not hinweghelfen, post den Industriellen nicht in den Arm. Ebensoviele, daß Staat und Gemeinde eingreifen sollen, um die größte Not von den Familien der Arbeitslosen abzuwenden. So hat auch Dr. v. Kieppel von der Maschinenbauvereinegesellschaft Nürnberg-Verein am 13. Dezember dieses Jahres seine Mitbestimmung aufgeführt, sich nachdrücklich gegen die ins Ungemessene steigenden sozialen Lasten zu wehren. Er bedauert, daß gerade Bayern im Besitze sei, der Fortschritt der Verfechter des kleinen Ausbaues der sozialen Versicherung nach einer Arbeitslosenversicherung entgegenzusetzen. Als eine der wichtigsten Aufgaben sei die Sicherung eines ausreichenden Lohnes der Arbeitswilligen gegen den Zerfall des Gewerkschaften zu betrachten.

Da steht des Fabels Kern! Der Herr v. Kieppel ist Gegner der Arbeitslosenversicherung. In den Arbeitslosen sieht dieser Industrielle das Heer der Arbeitswilligen. Mit der Annahme der Arbeitslosenversicherung kämpft die Arme der Arbeitswilligen, wie sie die Industrie braucht, zusammen und die Industriearbeiter sind dann gezwungen, ausreichende Lohn zu bezahlen, was sie auf Kosten ihrer Risikogewinne tun könnten, oder nicht wollen.

Der in Arbeiter- und Schmarotcherkreisen gleichfalls bekannte Dr. Schloßles in bairische Form. Nach dieses Doktors Meinung sei es für den Patriotismus des deutschen Volkes schmerzhaft, daß die Lasten für die Kapitalisten ausschließlich den Besessenen aufgebürdet werden, während die große Masse völlig frei bleibe. Wer laßt das? Dieser Doktor übersieht etwas von indirekten Steuern zu erheben, laßt sich nicht. Wohl aber sei darauf hinzuwirken, daß die Besessenen zu allen Zeiten es verstanden haben, alle Lasten auf die große Masse abzuwälzen; die Herren Schloßles und v. Kieppel werden nicht verstehen, das gleiche zu tun, solange es geht.

Daß die freie Gewerkschaftsbewegung diesem Drosselreiter in tiefer Seele verhasst ist, wissen wir. Aber dieser Haß ist ohnmächtig, wenn er sich auch ab und zu in unglücklichen Unternehmungen zeigt. Seine Ueberwindung steht der Kapitalismus in dem organisierten Arbeiter. Der im Elend verzehrende Arbeitslose ist ihm ungefügig, er ist ihm ein Verhängnis zur Abwehr der berechtigten Lohnforderungen. Doch auch dieses Verhängnis wird nach „Hitz“ und „Schand“ gegen den Kapitalismus die Arbeiter ausbleibenden Kapitalismus lehren und dem sich besten Lage gegibt.

Der Arbeiter hat das Recht der Forderung, und Forderung ist das Recht der Lohnforderung.

Die freien Arbeiter, doch jeder Lohn anders.

Die Freiheit besteht darin, nur von den Gesetzen abhängen.

Carnegie und die „Christen“ über den Darwinismus.

Es ist nichts Außergewöhnliches, daß emporgelommene und reich gewordene Ausbeuter am Ende ihres Lebens zu sogenannten Wohltätigen „Ihrer“ Arbeiter oder der Menschheit im allgemeinen werden. Auch kommt es öfter vor, daß solche Leute den verächtlichen Drogensüßigkeiten, der Mi- und Nachwelt auf ihre Art und so gut sie es verstehen, zu beweisen, daß das Wohlergehen der Weltarbeit auch das Glück der ganzen Menschheit bedeute. Carnegie, der amerikanische Stahltruffmann, bemüht zu seinem Zweck den Darwinismus, wie er ihn auffaßt und wie er vor ihm schon von mehreren Gegnern der selbständigen Arbeiterbewegung zurückgestoßen worden ist. Carnegie schrieb einen Artikel über „Genie und Masse“, der besonders von „liberalen“ Zeitungen aufgegriffen und der sozialdemokratischen Arbeiter- und der Gewerkschaftsbewegung vorgehalten wurde. Da lesen wir:

„Nur durch Auswahl und Züchtung einer Besonderheit, einer möglichst großen Abweichung vom besonderen Typ, werden höhere Arten gebildet. Im Zustande der Barbarei war der Stärkere der Erste, später im Zustande der Zivilisation wurden die Geistesreichen die Führer, von denen wieder nur einige wenige Werkzeuge in der Menschheitsgeschichte geworden sind, deren Arbeit und Beispiel die Menschheit auf die jetzige Höhe gehoben hat. — Das Ueberbleiben des Possenblens“ bedeutet nichts anderes, als daß besondere Pflanzen, Tiere oder Menschen, die über das gewöhnliche Maß hinausragen, die treibenden Kräfte werden, die alles befruchten. — Wie in der Natur, so im Menschenleben!“

In der sozialdemokratischen Presse wurde diese Handlungsbildung der Lehren des großen Naturforschers für die Ausbeuter- und Raubtiergehalte als durchaus verfehlt und gekünstelt zurückgewiesen. Unter anderem hieß es:

„Carnegie gründet seine Auffassung auf einem falsch verstandenen Darwinismus, wonach der Kampf ums Dasein mit dem Recht des Stärkeren auch auf die Menschheit zutrifft, wonach auch hier die Masse nur dazu da ist, um dem „Genie“, den „Ausnahmenaturen“, in die Höhe zu helfen.“

Gewiß stehen auch die Menschen unter den Naturgesetzen, aber man darf diese Gesetze nicht mechanisch auf das Gemeinheitsleben der Menschen übertragen. Die Menschen regeln ihr Geschick mit Willen und mit Bewußtsein. Aber auch im Tierreich ist es ja gar nicht so, wie es der Untertitel der sozialdemokratischen Presse scheinen läßt. Auch im Tierreich werden nicht mit dem „Recht des Stärkeren“ alle „Schwächeren“ rücksichtslos und erbarmungslos in die Pfanne gehauen.

In Deutschland war es besonders der sonst sehr verbienstvolle Professor Sadel, der seinen Meister Darwin schiefe auffaßt und der Sozialdemokratie beweisen wollte, wie töricht sie handle, wenn sie gegen den „stärkeren“ Kapitalismus ankämpfe. „Licht“ und „natürlich“. Würde aber in der Tierwelt wirklich allgemein der rücksichtslosste Kampf aller gegen alle herrschen, dann müßte man sich hoch aber selber wundern, daß die Welt nicht schon längst ausgeflorden ist, und daß sich die letzten überlebenden „stärksten“ Tiere nicht gegenseitig wie die Löwen in der Fabel bis auf die Schwänze aufgefressen haben. Als Darwin sein knapps Schlagwort vom „Kampf ums Dasein“ prägte, hat er durchaus nicht an einen beständigen blutigen Kustelkampf gedacht. Die „Passenderen“ brauchen weder die „Stärkeren“ noch die „Schwächeren“ zu sein.

Wie alle Regeln und Klasseneinteilungen nur Hilfsmittel des Verstandes sind, so ist auch in unserer Frage keine tiefe Kluft zwischen der Tier- und der Menschenwelt. Gewiß herrscht in der Tierwelt vielfach der rohe Kampf, aber auch die Menschen haben den nach nicht ausgerottet. Wie aber im Gemeinheitsleben der Menschen weit mehr Solidarität und gegenseitige Hilfeleistung herrscht als Kampf, so auch im Leben der Tiere. Das Gemeinheitsleben ist auch bei den Tieren die Regel, und da finden wir das wichtige Gesetz, das uns die ganze Naturgeschichte offenbart, daß die Arten jeweils am höchsten stehen und am meisten Aussicht haben, sich zu vervollkommen, die den Krieg der Solidarität am stärksten entwickelt haben, nicht die, die am kriegerischen sind. Dies ist eine besonders für die Arbeiterorganisation wichtige Lehre, die sie sowohl gegen Carnegie und Leute seiner Sorte anwenden können, als auch gegen die Schlingel ihrer eigenen Klasse, die, durch die Lehren der Herrschenden irregeführt, sich an den falschen Schillerfak aus dem Zell hängen, daß der Stärke am mächtigsten allein sei.

Sonderbarerweise glaubte aber das Blatt des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes in bitter Laßigkeit der „Ausbeuter“-philosophie Carnegies zu Hilfe eilen zu müssen. In einem Artikel „Der sozialverstandene Darwinismus“ und die Sozialdemokratie“ hielt es der Entwicklungstheorie Darwins das — „Apostolische Glaubensbekenntnis“ entgegen: „Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde“ und so weiter. Wir wollen den Gelehrten des Deutschen Metallarbeiters dieses „Bekenntnis“ nicht rauben, sondern nur darauf verweisen, daß der Entwicklungsgebäude Darwins auch bei den katholischen Naturforschern immer mehr anerkannt wird. Das Duisburger genueschriftliche Blättchen hält es auch für „selbstverständlich“, „daß die Meinung eines Mannes, der es bis zum Weltbürger gebracht hat, in der Öffentlichkeit Beachtung findet!“ Wer Selbst hat, auch Ehr- und Ansehen in der Welt hat! Das ist den „Christen“ selbstverständlich, obgleich gerade der Artikel vom falsch verstandenen Darwinismus nachweisen will, wie herrlich hoch das Christentum die Arbeiter in der öffentlichen Meinung gestellt habe! Im Deutschen Metallarbeiter heißt es, Carnegie habe etwas von der Entwicklungstheorie, vom Darwinismus, gelernt. Carnegie habe zweifellos die Konsequenz auf seiner Seite. Es gebe nur ein Entweder — Oder. Entweder die Menschheit erkenne einen überirdischen, allmächtigen Schöpfer an, oder nur das blinde Walten roher Naturkräfte:

„Wenn es wahr wäre, daß alles, was wir um uns sehen, nichts anderes ist als bloße Entwicklung der Naturkräfte, dann muß dieser Entwicklungsprozess weitergehen und kann auch bei den Menschen nicht Halt machen. Es muß sich auch hier eine Weiterentwicklung vollziehen, und zwar auf Kosten der Schwachen und Süchtigen, da haben Carnegie und Genossen die Konsequenz auf ihrer Seite. Die große Masse des Volkes gehört nicht zu den „Genies“, den „Ausnahmenaturen“ und würde dann nur dazu dienen, zur Züchtung und Auswähl einer Besonderheit.“ Also Kuchringler abgeben für das sogenannte „Genie“ oder Uebermenschen, „den Ausnahmenaturen in die Höhe zu helfen“, wie sich die sozialdemokratische Presse richtig ausdrückt. Die Sozialdemokratie schreit vor diesen Konsequenzen zurück. Aber es gibt auch hier nur ein Entweder — Oder. Entweder das eine annehmen oder das andere. Einmal als richtig angenommene Grundfakten — namentlich in den tiefgehendsten Fragen — setzen sich in ihrer Konsequenz durch. Mit Halbheiten lassen sie sich weder aufhalten noch korrigieren.“

So hofft der Sekundant des Truffmannes mächtig — in die Luft! — Das große Verdienst, auf das Schicksal und Falsche in dem vielfach marfigen „liberalen“ „Darwinismus“ hingewiesen zu haben, gebührt vor allem dem russischen Freiheitkämpfer und Naturforscher Peter Kropotkin. Sein Buch über „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“, das auch in

Vom Arbeitsnachweis der Leipziger Metallindustriellen.

Ein scharfes Schlaglicht auf die Tätigkeit des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen Leipzigs und auch auf die bei Bürgerlichen Gerichten üblichen Rechtsanschaunungen wirft ein Prozeß, der vor einigen Wochen vor dem Königl. Amtsgericht Leipzig seinen vorläufigen Abschluß gefunden hat. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im August 1912 waren in der Eisen- und Stahlindustrie Leipzigs die Löhne infolge des allgemeinen Preisanstiegs in erheblichem Maße gestiegen. Der Former M. wurde auf Grund dieser Differenzen entlassen. M. hat sich nun in seinem Beruf um eine andere Arbeitsstelle bemüht; er hat nacheinander bei den Firmen Becker, Rosenthal und Schöne & Sohn Arbeit zugesichert erhalten, aber jedesmal, wenn er sich um Arbeitsnachweis des Metallindustriellenverbandes den notwendigen Schein holen wollte, wurde ihm dieser verweigert oder es wurde ihm mitgeteilt, daß es sich die Firma anders überlegt habe und nun auf seine Einstellung verzichte. Auf seine Frage, warum ihm der Schein verweigert würde, wurde erklärt, er besäme überhaupt keine Arbeit mehr, und als er wissen wollte, warum, bekam er zur Antwort, das ginge ihn nichts an. Erst später wurde ihm vom Geschäftsführer des Arbeitsnachweises geraten, er solle sich mit Herrn Weidner aus dem Verbande, dem dieser habe beizutreten, in Verbindung setzen. M. habe seine Former zum Streik aufgewiegelt. Da dem Verbande der Metallindustriellen, wenigstens zu der Zeit, alle namhaften Firmen angehörten, die Handwerker beschäftigten, so war es M. unmöglich, in Leipzig wieder Arbeit zu erhalten. Er ist längere Zeit arbeitslos gewesen und war schließlich gezwungen, auswärts Arbeit anzunehmen. Er klagte nun Schadenersatz an, und zwar gegen den Eisen- und Stahlindustriellenverband, den Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes Otto Müller und den Leiter des Nachweises Arthur Schardt.

Das Amtsgericht hat nun, nachdem die Angelegenheit ziemlich ein Jahr geschwebt hat, die Klage kostenpflichtig abgewiesen, obwohl festgestellt ist: Nach der Geschäftsunterordnung des Leipziger Metallarbeiter-Verbandes dürfen Aussperrungen von Arbeitern durch die Unternehmer nicht verfügt werden. Festgestellt ist weiter, daß Weidner der Arbeitsnachweiskeit telephonisch und schriftlich die Mitteilung gemacht hat, M. habe sich unter seinen Mitarbeitern in agitatorischer Weise betätigt und diese zum Streik aufgezwungen. Als festgestellt wurde, daß M. auf Grund dieser Mitteilung, die vom Arbeitsnachweis auf ihre Richtigkeit nicht geprüft worden, gesperrt worden ist. Oder wie soll man es sonst nennen? Es heißt im Urteil wörtlich:

„Die Firmen, bei denen der Kläger um Arbeit vorgeschrieben, hätten vorher bei der Arbeitsnachweiskeit telephonisch angefragt, ob etwas gegen den Kläger vorläge; der Beklagte zu 3 (der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises) habe darauf seiner Instruktion gemäß den anfragenden Firmen mitgeteilt, daß der Kläger verurteilt habe, beim Beklagten zu 1 (Weidner) die Former zum Streik aufzuwiegeln; die Geheeren insbesondere nähmen grundsätzlich keine Former, die zu solchen Handlungen neigen, da bei Einstellung der Arbeit durch die Former auch der gesamte übrige Betrieb eingestellt werden müßte. Der Beklagte zu 3 habe aber außerdem die erwähnten Firmen noch ausbrüchlich gefragt, ob sie etwa trotzdem den Kläger einstellen wollten, dann würde er natürlich den Arbeitsnachweiskeit ausstellen; die in Frage kommenden Firmen hätten aber sofort, und zwar aus völlig freien Stücken, unter diesen Umständen abgelehnt, den Kläger einzustellen.“

Das glauben wir, daß ein Unternehmer, dem man einen Arbeiter als einen derartigen Verbrecher hinstellt, „freiwillig“ verzichtet, diesen Mann zu beschäftigen. — Bemerkenswert ist weiter folgende Behauptung:

„Wenn der Kläger wirklich erst am 17. November 1912 bei einer nicht dem Verbandsangehörigen Firma, und zwar mit anderer Beschäftigung Arbeit gefunden habe, so habe er schuldhaft unterlassen, sich ernsthaft insbesondere bei nicht dem Verbandsangehörigen Firmen um Arbeit zu bemühen; daher sei er jedenfalls vom sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband durch Gewährung von Unterstützung abgehalten worden.“

S! Nun wissen wir es. Erst macht man dem Arbeiter, der Familienhalter ist und nicht so ohne weiteres seinen Wohnort verändern kann, brotlos, und weil der „sozialdemokratische“ Metallarbeiter-Verband das Opfer der Unternehmervillwaller nicht in derselben christlichen Weise wie die Unternehmer dem Hunger überließ, hat er die Arbeitslosigkeit verschuldet. Man sieht: die Unternehmer können auch anders, wenn es in ihren Kräfte paßt. Unschuldig der Arbeitslosenelenden hat man immer behauptet, die Gewerkschaften sammelten große Kapitalien an, statt die Arbeitslosen zu unterstützen, hier wird uns nun gerade das Gegenteil zum Vorwurf gemacht!

Zur Charakterisierung der Logik des Gerichts führen wir aus den Feststellungen nur noch ein Beispiel an. Es heißt da: „Eine Aussperrung des Klägers sei weder von dem Beklagten zu 1 beabsichtigt, noch von dem Beklagten zu 2 angedroht, noch von dem Beklagten zu 3 durchgeführt worden; im Gegenteil hätten diese letzten, wenn die Verbandsregeln trotz der erteilten Anweisung auf die Einstellung des Klägers bestanden hätten, dem Kläger einen Arbeitschein erteilen müssen; denn die von dem Verbandsangehörigen Beklagten zu 3 erteilte Instruktion besage ausdrücklich, daß Aussperrungen von Arbeitsnehmern von dessen Seite nicht verfügt werden dürfen.“

Soweit die wichtigsten Punkte der Feststellungen, auf die sich die Abweisung der Klage stützt. Und nun zur Begründung. Es handelt sich hier um ein so wichtiges Dokument, daß wir uns gezwungen sehen, es vollständig abzurufen. Die Begründung lautet:

„Die Mitteilung des Beklagten zu 1 an den Verband der Metallindustriellen vom 12. August 1912 enthält über den Kläger folgende Sätze: Dieser habe sich in Gemeinschaft mit noch einem Former im Betriebe des Beklagten zu 1 ganz ungebührlich benommen; beide hätten, als sie einen höheren Arbeitslohn verlangten, die ganze Formerchaft aufgewiegelt und sie zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt; es sei dies nicht der einzige Fall gewesen, sondern ständig seien mit diesen beiden Leuten Lohnhöhenunterschieden vorgekommen. Dem Kläger ist der ihm obliegende Beweis, daß diese Mitteilung der Wahrheit zuwider gewesen sei, nicht gelungen. Im Gegenteil hat das Gericht als erwiesen angesehen, daß der Kläger tatsächlich anläßlich von Lohnhöhenunterschieden zwischen ihm und dem Beklagten zu 1 dessen ganze Formerchaft aufgewiegelt und sie zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt hat. Nach der Aussage des Zeugen E. wurde der Artikel, bezüglich dessen der Akkordlohn herabgesetzt worden war, nur von dem Kläger und einem gewissen B. angefertigt; als nun die Wiederherstellung des früheren Akkordlohnes abgelehnt war, wandte sich der Kläger, statt entweder die Arbeit für sich oder mit B. zusammen einzustellen, oder sich mit der Herabsetzung des Preises zu beruhigen, an den Metallarbeiter-Verband, dessen Vertrauensmann der Zeuge war. Darauf wurde sofort eine Versammlung einberufen und in dieser stellte der Kläger nach der Aussage des Zeugen E. die Behauptung, wie sie sich abspielte, dar. Danach beschloß die Teilnehmer in der Versammlung die Arbeitsniederlegung; nachdem dieser Beschluß in die Tat umgesetzt worden war, trafen sich nach den Aussagen des Zeugen E. die Versammlungsmitglieder nochmals; der Kläger brachte ihnen dort vom Verbandsbureau die Mitteilung, daß er den Verbandsrat dort angemeldet habe. Danach ist der Kläger

als der Anstifter der ganzen damaligen Streikbewegung unter der Formerschaft des Beklagten zu 1 als zurechnend bezeichnet worden; auch müßte das Verhalten des Klägers dem Beklagten zu 1 um so ungebührlicher erscheinen, als es sich um eine rein persönliche Lohnhöhenunterschieden zwischen ihm und dem Kläger beziehentlich B. handelte; etwa auf die ganze Formerchaft bezügliche Lohn- oder Arbeitsbedingungen standen nicht in Frage. Nach alledem ist eine Haftung des Beklagten zu 1 nach § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abzulehnen. Auch eine Haftung nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist nicht anzunehmen. Nach den oben getroffenen Feststellungen hätte der Kläger bei dem Beklagten zu 1 einen Streik veranlaßt, um für sich persönlich, nicht etwa für die Gesamtheit, günstigere Lohnbedingungen zu erhalten. Daß der Beklagte zu 1 befreit war, die im Verbandsangehörigen Metallindustriellen befindlichen Firmen gleicher Art vor dem Kläger zu warnen, erschrach nicht nur seinen dem Verbandsangehörigen über übernommenen Pflichten, sondern würde auch, ohne daß ein Verband bestände, zu billigen sein, denn diese Warnung entspricht demselben Solidaritätsgefühl, welches die auf Seiten des Klägers befindlichen Former jederzeit angeht, zur Eröffnung des Streiks bei dem Beklagten zu 1 veranlaßt und das sie in Literatur und Praxis als ihr gutes Recht in Anspruch nehmen. Es kann den Arbeitnehmern (soll wohl heißen Arbeitgebern) nicht verdracht werden, daß auch sie sich organisieren und sich gegenseitig in der Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer und auf Grund dieser Forderungen eingetretener Arbeitseinstellungen zu unterstützen bemüht sind. Das kann in alle Wege nicht als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet werden. Aus diesem Grunde ist auch eine Haftung zu 2 und 3 aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abzulehnen. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob auch eine Aussperrung eines Arbeitnehmers von der Einstellung in alle einem Arbeitgeberverbande angehörenden Firmen dergestalt, daß diese Firmen verpflichtet sind, den Arbeitnehmenden abzuweisen, gegen die guten Sitten verstößt, auch wenn dabei vertragliche Rechte nicht verletzt werden; denn im vorliegenden Falle ist das gar nicht geschehen. Wie das Gericht nach den Aussagen des Zeugen Kapitz als erwiesen angesehen hat, ist eine Aussperrung des Klägers in vorgelegener Weise nicht erfolgt; vielmehr hat sich die Sache so abgespielt, daß sich jedesmal die Firma, bei der der Kläger um Arbeit nachgesucht hatte, an die Ausschussstelle gewendet hat mit der Bitte um Auskunft, ob gegen den Kläger etwas vorläge. Darauf ist der betreffende Firma von der Ausschussstelle des Beklagten zu 1 Mitteilung gemacht worden. Tugend ein Zwang, nunmehr den Kläger nicht einzustellen, ist nicht ausgeübt worden, im Gegenteil hätten diesem, wenn eine Firma trotz der erhaltenen Auskunft auf die Einstellung des Klägers bestanden haben würde, Hindernisse nicht mehr in den Weg gelegt werden dürfen; es ist auch nichts dafür vorgebracht, daß von diesem Brauche gerade beim Kläger abgegangen worden sei, auch hat der Zeuge bestätigt, daß es sicher einmal, möglicherweise auch mehrfach vorgekommen ist, daß Verbandsfirmen trotz eingegangener mehrfacher Zusätze auf die Einstellung des betreffenden Arbeitnehmers bestanden haben und diese auch anstandslos gewährt worden ist. Soweit nicht vertragliche Rechte vorhanden sind, gibt es eben kein Recht des Arbeitnehmers auf Arbeitseinstellung, ebensowenig wie ein außervertragliches Recht des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer auf Fortdauer der Arbeitsleistung gegeben ist, auch wenn dem Arbeitgeber durch Aufhören der Arbeitsleistung die größten Verluste entstehen. Nach alledem war die Klage mit der sich aus § 91 der Zivilprozessordnung ergebenden Kostenfolge abzuweisen.“

Soweit die Entscheidungsgründe. Selbst dem unaufmerksamen Leser müssen die logischen Kurzschlüsse auffallen, die in dieser Begründung geschlagen werden. Zunächst heißt es, der Former habe sich ungebührlich benommen, weil er für sich und seine Kollegen mit Hilfe der Solidarität der übrigen Arbeiter einen höheren Lohn zu erlangen suchte. Das ist nach Auffassung des Gerichts ein so schweres Verbrechen, ihn auf unbestimmte Zeit von der Einstellung auszuschließen oder die Erlangung von Arbeit durch ungünstige Auskünfte unmöglich zu machen. Aber einige Zeilen weiter erfolgt schon der erste Kurzschluss. Jetzt erfahren wir durch den Zeugen E., auf den sich die Entscheidung ausdrücklich stützt, daß es sich gar nicht um die Erlangung einer Lohnhöhe, sondern um eine Kürzung des Akkordpreises handelte und daß die beiden Former sich lediglich dagegen gewehrt haben. Das ist nun nach Auffassung des Richters eine äußerst ungebührliche Handlung. Der Richter ist wohl noch nicht in der Lage gewesen, sich gegen die Kürzung seines Gehaltes wehren zu müssen, sonst würde er darüber anders denken. Der Richter kann sich wohl auch nicht in der Lage befinden, daß auch die von dem Abzug nicht betroffenen Arbeiter ein großes Interesse an der Abwehr dieses Abzuges hatten, weil ja nach den bisher gemachten Erfahrungen, wenn Akkordabzüge gemacht werden sollen, inamer erst bei einigen Arbeitern der Anfang gemacht wird, und wenn die Geschichte klappt, dann auch noch die anderen an die Reihe kommen. Ebenso falsch ist die Annahme des Richters, wenn er behauptet, weil die fragliche Arbeit nur von den zwei Formern hergestellt wurde, hätten die anderen kein Recht gehabt, sich auch zu wehren. Erfahrungsgemäß müssen schließlich früher oder später die Arbeit ja auch andere machen. Es war also im eigenen Interesse auch der übrigen Arbeiter notwendig, daß sie ihre von dem Abzug betroffenen Kollegen unterstützten und den Abzug abwehrten halfen.

Doch das ist noch nicht der letzte Streich. Während der Richter den Arbeitern sagt, ihr dürft nicht die Solidarität eurer Kollegen in Anspruch nehmen, ihr müßt entweder allein die Arbeit niederlegen oder euch den Abzug gefallen lassen, wenn ihr euch nicht einer ungebührlichen Handlung schuldig machen wollt, betrachtet er es sogar als Pflicht des Unternehmers, daß er seine Kollegen warnen und ihre Solidarität in Anspruch nimmt! Ja, wenn zwei daselbe tun! Immer wieder wird betont, daß eine Warnung berechtigt und keine Aussperrung sei. Wir können noch auf weitere Bilderprünge und Schönheiten richterlicher Logik verweisen, aber wir wollen es uns scheuen. Die ganze Entscheidung zeigt den Klassencharakter unserer bürgerlichen Rechtsprechung. Der Unternehmer hat danach das Recht, sich gegen die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter zu wehren, das widerspricht nicht den guten Sitten. Aber wenn der Arbeiter sich gegen die Arbeitergriffe der Unternehmer wehrt, wenn er eine Kürzung des Lohnes nicht unbefehlet hinnimmt und die Hilfe seiner Kollegen beansprucht, dann wird er nicht nur aufs Pfahle gesetzt, es wird ihm auch noch die Möglichkeit gerahmt, sich in seinem Berufe wieder andere Beschäftigung zu suchen.

Man bedenke einmal: Der Streik hat nur ganz kurze Zeit gedauert, die Arbeiter haben keine Sperre über den Betrieb verhängt, für sie waren die Differenzen erträglich. Aber, die Sache ist mein, spricht der Unternehmer. Der Arbeiter muß noch besonders bestraft werden. Bedachtig auf eine einseitige Darstellung des Unternehmers, der sich vielleicht in der Verärgerung Ubertreibungen aufschreiben konnte, steht der Draht nach allen Richtungen. Und der Arbeiter, der von der Feme des Unternehmers betroffen ist, hat keine Abwehr, kann sich nicht verteidigen, läuft von Betrieb zu Betrieb, und wenn er glaubt, endlich Arbeit gefunden zu haben und er kommt an die Arbeitsnachweiskeit, dann wird ihm dort mit dem verbindlichsten Lächeln eröffnet: Sie brauchen sich nicht zu ärgern, die Firma hat sich nicht für Sie interessiert.

Der Prozeß gibt einen guten Einblick in die „revidierte“ Tätigkeit des Leipziger Arbeitsnachweises. Früher verweigerte man den Schein überhaupt. Damit kam man aber nicht mehr durch; die Unzulässigkeit dieses Verfahrens wurde durch Gerichtsurteile nachgewiesen. Die Arbeiter machten gegen die Praktiken der Unternehmer

einer Volksausgabe für 2 M. bei Theodor Thomas in Leipzig erschienen ist, ist ein hohes Lied der Solidarität, des Zusammenhalts, der gegenseitigen Unterstützung. Wir haben das Buch vor Jahren in der Metallarbeiter-Zeitung ausführlich besprochen und es auch gegenüber Einwürfen eines von der Steppe Carnegies, der Deutschen Arbeiter-Zeitung, verteidigt. Wir empfehlen das Buch Kropotkins auch diesmal aufs angelegentlichste.

Kropotkin sah auf seinen vielen Reisen, daß überall da, wo Tiere mit Mangel an Futter zu kämpfen hatten, „der gesamte Teil der Spezies, der von dem Unglück betroffen war, aus der Prüfung derartig gebrochen an Kraft und Gesundheit herborste, daß seine fortschrittliche Entwicklung der Art auf solche Perioden heftigen Kampfes zurückgeführt werden kann.“ „Es ging mit Darwins Theorie“, schreibt Kropotkin, „wie es allen Theorien geht, die irgendwie sich auf menschliche Einrichtungen beziehen. Anstatt sie seinen eigenen Werten entsprechend zu erweitern, haben sie seine Nachfolger noch enger gemacht. . . Sie gelangten schließlich dazu, sich das Reich der Tiere als eine Welt fortwährenden Kampfes zwischen halbverhungerten Individuen vorzustellen, jedes nach des andern Blut drückend. Die moderne Literatur wiederholte von dem Kriegsprinzip: „Wehe den Besten!“ als ob das letzte Wort moderner Biologie wäre. Sie erhoben den „erbarungslosen“ Kampf um persönliche Vorteile zu der Höhe eines biologischen Prinzips, dem sich der Mensch ebenfalls unterwerfen müsse, aus Gefasche, andernfalls in einer Welt, die sich auf gegenseitige Vernichtung gründe, zu unterliegen.“ Dann wird einer der Schüler Darwins zitiert — Huxley —, der geschrieben habe, daß „vom Gesichtspunkt des Moralisten die Tierwelt ungefähr auf demselben Niveau ist wie der Gladiatorenkampf. Die Kämpfer werden gut genährt und zum Kampf losgelassen, wobei der Stärkste, Behendste und Gelebteste leben bleibt, um noch am nächsten Tag zu kämpfen. Der Zuschauer braucht seinen Daumen nicht zu zucken, denn kein Parbon wird gegeben.“ Demgegenüber betont Kropotkin, daß Huxleys Auffassung ebensowenig Anspruch darauf habe, als eine wissenschaftliche Beweisführung angesehen zu werden, wie die entgegengesetzte Anschauung Rousseaus, der in der Natur nur Liebe, Friede und Harmonie erblickte, in die der Mensch erst Verführung hineinbringt. „Rousseau hatte den Zirkel begangen, der Schönbels und Krallenkampfs außer Acht zu lassen, und Huxley beging den entgegengesetzten Zirkel.“ Die Natur ist weder nichts als ein Schlachtfeld, noch auch nichts als Harmonie und Friede. Es herrscht Kampf, aber mehr nach gegenseitiger Unterstützung. „Natürlich wäre es außerordentlich schwierig, auch nur ungefähr die relative numerische Wichtigkeit dieser beiden Reichen von Tatsachen zu bestimmen. Aber wenn wir uns an einen indirekten Beweis halten und die Natur fragen: „Wer sind die Passendsten, sie, die fortwährend miteinander Krieg führen, oder sie, die einander unterstützen?“ so sehen wir sofort, daß diejenigen Tiere, die Gewohnheiten gegenseitiger Hilfe annehmen, zweifellos die Passendsten sind. Es bestehen für sie die meisten Möglichkeiten zu überleben, und sie erlangen in den betreffenden Klassen die höchste Entwicklung der Intelligenz und körperlichen Organisation. Wenn wir die zahlreichen Tatsachen, womit diese Ansicht gestützt werden könnte, in Betracht ziehen, so können wir ruhig sagen, daß gegenseitige Hilfe ebenso ein Gesetz in der Tierwelt ist als gegenseitiger Kampf; jene aber als Entwicklungsfaktor höchstwahrscheinlich eine weit größere Bedeutung hat, insofern sie die Entfaltung solcher Gewohnheiten und Eigentümlichkeiten begünstigt, die die Erhaltung und Weiterentwicklung der Arten, zusammen mit dem größten Wohlstand und Lebensgenuss für den Einzelnen, beim geringsten Kraftaufwand sichern.“

Kropotkin gibt in seinem Buche eine Umriss von Beispielen, wie die gegenseitige Hilfeleistung bei den Tieren und den Menschen wirksam ist. „Das Gesellschaftsleben zeigt die schwächsten Insekten, Vögel und Säugetiere instand, den schrecklichen Vögeln und Raubtieren Widerstand zu leisten oder sich vor ihnen zu schützen, es verschafft langes Leben, es setzt die Art instand, ihre Nachkommen mit möglichst geringem Kraftaufwand aufzuziehen und ihre Zahl ungeachtet sehr langsam einander folgender Geburten zu behaupten; es befähigt die Herdentiere, sich auf der Suche nach neuen Wohnungen auf die Wandererschaft zu begeben. Daher behaupten wir, obgleich wir völlig zugeben, daß Kraft, Schnelligkeit, Schutzfarbe, List und Ausdauer im Ertragen von Hunger und Kälte, die von Darwin und Wallace angeführt werden, lauter Eigenschaften sind, die das Individuum oder die Art in bestimmten Fällen zu den geeigneten machen, daß in allen Fällen die Geselligkeit der größte Vorteil im Kampfe ums Dasein ist. Solche Arten, die sie freiwillig oder gezwungen aufgeben, sind zum Niedergange verurteilt, während solche Tiere, die es am besten verstehen, sich zu unterstützen, die größten Auswüchse haben zu überleben und sich weiterzuentwickeln, auch wenn sie weniger als andere mit jeder von den Eigenschaften (mit Ausnahme der intellektuellen Fähigkeiten) begabt sind, die Darwin und Wallace aufzählen. Die höchsten Meerestiere und besonders die Menschen sind der beste Beweis für diese Behauptung. Was die Gabe des Intellekts angeht, so wird jeder Darwinist, ebenso wie er mit Darwin erklärt, daß er die mächtigste Waffe im Kampf ums Dasein und der mächtigste Faktor zu fernerer Entwicklung ist, zugeben, daß die Intelligenz eine eminent soziale Eigenschaft ist. Sprache, Nachahmung und gehäufte Erfahrung sind lauter Elemente der wachsenden Intelligenz, deren das unsoziale Tier beraubt ist. Daher finden wir an der Spitze jeder Tierklasse die Ameisen, die Papageien, die Affen, die alle die größte Geselligkeit mit der höchsten Verstandesentwicklung vereinigen. Die geselligen — die, die im Kampfe gegen alle widrigen Umstände am besten gerüstet sind — sind also die geselligen Tiere, und Geselligkeit erscheint als der Hauptfaktor der Entwicklung, sowohl direkt dadurch, daß das Wohlergehen der Art mit möglichst geringem Kraftaufwand gesichert wird, wie indirekt dadurch, daß die Entwicklung des Verstandes begünstigt wird.“

„Streitet nicht!“ so schließt Kropotkin seine Ausführungen über die gegenseitige Hilfe in der Tierwelt, „Streit und Konkurrenz ist der Art immer schädlich, und ihr habt reichlich die Mittel, sie zu vermeiden!“ Das ist die Tendenz der Natur, die nicht immer völlig verwirklicht wird, die aber immer wirksam ist. Das ist die Parole, die aus dem Buch, dem Wald, dem Fluß, dem Ozean zu uns kommt. „Daher vereinigt euch — lüt gegenseitige Hilfe! Das ist das höchste Mittel, um all und jedem die größte Sicherheit, die beste Garantie der Existenz und des Fortschrittes zu geben, körperlich, geistig und moralisch.“ Das ist es, was die Natur uns lehrt, und das ist es, was alle die Tiere tun, die die höchste Stufe in ihren Klassen erreicht haben. Das ist es auch, was der Mensch — der primitivste Mensch — getan hat, und darum hat der Mensch die Stufe erreicht, auf der wir jetzt stehen. —

Die von Kropotkin dann noch weiter geschilderte Welt ist wirklich, sie ist aber anders als das ungeheure und unabsehbare Schlachtfeld, das die Verehrer des Kapitalismus aus ihr und aus den Lehren Darwins machen wollen. „Es wird nicht mehr Krieg geführt, als unumgänglich notwendig ist.“ So ist es bei den Tieren und so ist es auch bei den Menschen. Kampf gegen das Kapital — weil er unumgänglich ist — aber in Formen, die den geringsten Kraftverlust bei den Arbeitern selbst im Gefolge haben, in der Klasse aber Gerechtigkeit, Solidarität, Hilfe, Unterstützung.

30 bis 40 Jahre im Betrieb waren, der ohnehin kümmerliche Stundenlohn um 4 bis 8 % gekürzt. Als die Arbeiter in einer gut besuchten Werkstattversammlung auf dieser Angelegenheit Stellung nahmen und das Gebahren der Betriebsleitung mißbilligten, was durch Zeitungsnachrichten auch der Öffentlichkeit bekannt wurde, gab die Direktion dem Arbeiterausschuß Schwarz auf weiß bekannt, daß sie das machen müßte, um den Betrieb konkurrenzfähig zu erhalten. Dies paßte natürlich gut zu den hochhiesigen Artikeln in den Zeitungen, worin das Geschäft immer als in der vollsten Blüte stehend bezeichnet war. Wie es mit der Blüte des Betriebs aussieht, wird dadurch bewiesen, daß statt 75 bis 80 Formen vom vorigen Jahre nur noch 23 beschafft sind. Um aber den Betrieb doch auf der „Höhe“ zu halten, wurden im Laufe dieses Herbstes verschiedene Bestimmungen für die Arbeiter, die sie sich in den letzten Jahren erworben hatten, wieder beseitigt. Es wurden die 5 Prozent Aufschlag, die bei Verklärung der Arbeitszeit bewilligt wurden, abgezogen. Die Mittagszeit wurde von 1 1/2 auf 1 1/4 Stunde verkürzt, die Vesperpausen wurden abgezogen und Samstag wird wieder bis 4 1/2 Uhr gearbeitet (vorher bis 2 Uhr). Über auch das genügte noch nicht, dem Betrieb wieder aufzuheben. Nachdem der „tüchtige“ Direktor gegangen, erhielt seine Stelle ein Ingenieur, der als ein arbeiterfreundlicher Mann gegolten hatte. Aus dieser mußte die Vorgesetzten seine Tüchtigkeit zeigen, indem er eine der ersten Aufgaben darin erblickte, die 20 Prozent für Ueberstunden im „Einverständnis“ der Arbeiter zu streichen. In der Gießerei brachte es dieser menschenfreundliche Direktor fertig, vier verheirateten Formern zu kündigen. Wenn nun einmal gekloppt werden soll, dann sollte auch bei den Beamten besser gekloppt werden. Es gibt namhafte Gießereien, wo mehr und größere Arbeit gemacht wird als in diesem Betrieb, wo man aber mit einem Gießereiarbeiter auskommt, wo man sich nicht den Luxus erlaubt, deren zwei und drei zu halten. Freilich sollten sich die Arbeiter auch mehr ins Zeug legen, sie sollten sich gegen solche Verschlechterungen und unnütze Entlassungen wehren. Hier fehlt noch sehr das Solidaritätsgefühl. Auch unseres früheren Kollegen und nunmehrigen „Meisters“ A. Bed müssen wir noch gedenken. War es schon keine schöne Handlung gegen die Kollegen, wie er sich seine jetzige Stellung erkämpft hat — wenn früher ein anderer das gemacht hätte, wäre er bei ihm schlecht angekommen —, so war sein Verhalten nachher noch schlimmer zu nennen. Was er früher als Arbeiter für Unrecht ansah, sieht er jetzt als Recht an, er sieht seine Hauptaufgabe darin, seine früheren Kollegen, die mit ihm im Streik gestanden sind, hinauszuwerfen. Die Kollegen wissen nur zu gut, daß er von dem gegangenen Gießereiarbeiter nur zu dem Zweck auf den Posten gestellt wurde, um ihn gegen die Organisation auszuspielen. Welche Verdienste er sich dabei noch erwirbt, wird ja die Zeit ergeben.

Straburg i. Gl. Schon wieder sind wir genötigt, einige Zustände der Firma Wolf, Ketter & Jacobi zu besprechen. Die Heizer, Kesselschreiber und Maschinenisten haben vor Jahresfrist der Firma eine Mißbilligung unterbreitet, in der sie ersuchten, ihre Löhne etwas zu erhöhen. Nach längerem Zögern erklärte sich die Firma bereit, einigen Arbeitern die Löhne um täglich 10 % zu erhöhen. Andere sollten 25 % mehr erhalten, dafür aber eine andere Arbeit übernehmen. Wie stehen aber die Löhne trotz dieser „Aufbesserung“ jetzt? Für Heizer zahlt die Firma 4,25 M., für Kesselschreiber und Maschinenisten 4,60 M. den Tag. Dabei muß man 10 bis 12 Stunden gearbeitet werden. Es ist kaum glaublich, daß die Firma für solche Löhne überhaupt noch Arbeiter bekommt. Das Schönste kommt aber noch. Bezüglich wird im Tagelohn, nach Angabe der Firma wenigstens, in Wirklichkeit liegt die Sache so, daß zwölf Stunden gearbeitet werden muß, aber nur zehn Stunden bezahlt werden. Wenn fehlt ein Arbeiter, so werden ihm einfach 42,5 oder 46 % für die Stunde abgezogen. Im Maßwerk hat die Firma vor einigen Jahren durch einen Anschlag verurteilt, daß die Arbeitskräfte für die an den Wägen beschäftigten Arbeiter um 5 Prozent gekürzt werden. Begründet wurde der Anschlag damit, daß die Krise die Firma dazu zwingt. Zugleich wurde aber im nämlichen Schreiben von der Firma bekannt gegeben, daß, sobald die Konjunktur sich wieder bessert, von selbst die Höhe wieder erhöht werden. Auf die Einlösung dieses feierlich gegebenen Versprechens warteten die Arbeiter immer. Aber auch hier galt das Sprichwort: Hoffen und Harren. Endlich aber wurden die Arbeiter ungeduldig und erinnerten daran. Nun kam durch einen Anschlag vor einigen Tagen wieder die Antwort, daß die Firma genötigt wäre — nicht etwa ihr Versprechen einzulösen —, weitere 5 Prozent abzuziehen. Gleichzeitig versprach aber die Firma, falls die Arbeiter sich bereit erklären, einen Tarifvertrag abzuschließen, die alten Arbeitskräfte befreien zu lassen und in den Sommermonaten 5 Prozent Prämie zu zahlen nach den alten Sätzen. Ein solches Gebahren nennt die Firma „Wort halten“. Nun, die Arbeiter haben sich schon längst ihren Vers darüber gemacht. Einen Arbeiterausschuß will die Firma ebenfalls wählen lassen, doch will sie neben den von den Arbeitern zu wählenden Vertretern noch drei ihrer besonders aus Herz gewachsene Arbeiter dazu ernennen. Einen guten Rat müßten wir der Firma geben: den Bogen nicht zu straff zu spannen, sonst könnte er brechen.

Zentrale. Wenn wir die Spalten der Metallarbeiter-Zeitung zur Besprechung von Fabrikmißständen bisher so gut wie nicht in Anspruch genommen haben, dann nicht deshalb, weil hier alles in schönster Ordnung ist und die Metallarbeiter in lauter Freude und Wärme schwebeln. Wir müssen aber nun unsere Zurückhaltung ablegen und das Augenmerk der Kollegen auf den Betrieb der Weidauer Pumpen- und Maschinenfabrik von G. Koopmann & Co. G. m. b. H. in Weida lenken. Diese Firma leidet schon seit Jahren an chronischem Arbeitermangel. Die Stundenlöhne von 30 und 32 % sieht Herr Koopmann nicht als die Ursache dafür an, sondern darin, wie er vor dem Amtsgericht in Weida erklärte, weil Weida so abgelegen und daher der Zugang der Arbeiter nur sehr gering sei. Gleichviel machen wir aber die Erfahrung, daß von allen Orten, die unserer Verwaltungsstelle angeschlossen sind, der Wechsel der Mitglieder in Weida am größten ist. Wenn Herr Koopmann davon bisher noch nichts gemerkt hat, dann liegt es wahrscheinlich an den „horrenden Löhnen“, die er zahlt, vor welchen die auswärtigen Arbeiter zurückschrecken. Um nun dem Arbeitermangel abzuwehren — böse Zungen behaupten allerdings, um sich vor einer Lohnbewegung zu schützen —, ist Herr Koopmann auf den Gedanken gekommen, mit Hilfsarbeitern sogenannte „Schwermträge“ abzuschließen. Diese Verträge haben folgenden Wortlaut: „Arbeitsvertrag. Zwischen der Weidauer Pumpen- und Maschinenfabrik G. Koopmann & Co. G. m. b. H., Weida und dem geboren am zu oder dessen gesetzlicher Vertreter (Vormund, Vater, Mutter) ist heute folgender Arbeitsvertrag geschlossen worden: § 1. Der tritt heute bei genannter Firma als Werkzeugmaschinen- und Schlosserhilfsarbeiter in Arbeit und verpflichtet sich, als solcher 2 1/2 Jahre (zwei Jahre und ein halbes) und 1/2 Jahr (ein halbes Jahr) als Gehilfe bei der Firma gegen entsprechende Gehaltszahlung zu bleiben. § 2. Als Lohn ist festgesetzt: im ersten Jahre von bis 22 %, im zweiten Jahre von bis 23 %, im dritten Jahrjahre von bis 25 %. (Lohn erhöht Koopmann.) § 3. Die Weidauer Pumpen- und Maschinenfabrik verpflichtet, den in allen Arbeiten an den Werkzeugmaschinen und in der Schlosserei gehörig zu unterrichten, damit er am Schlusse der Ausbildung möglichst selbstständig arbeiten kann. Hierfür wird dem dann ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt. § 4. Im ersten Jahre bleiben als Kaution in jeder Woche 20 %, im zweiten Jahre 50 % fleher zu werden nach Ablauf des Arbeitsvertrages voll zurückgezahlt. § 5. Wenn der Arbeitnehmer diesen Vertrag vor Ablauf einseitig löst, so hat er eine Konventionalstrafe zu zahlen, und zwar: im ersten Jahre 150 M., im zweiten Jahre 200 M. Hierzu dient die Kaution als Verpfändung. Für den Rest haftet der Arbeitnehmer oder dessen gesetzlicher Vertreter. § 6. Bei eintretenden Betriebsstörungen, Streiks, Materialmangel oder sonst außerordentlichem plausen Geschäftsgang kann die Firma den Arbeitnehmer solange außer Arbeit nehmen, ohne daß dieser irgendwelche Entschädigungsansprüche geltend machen kann. Nach Schluß muß die Firma den Arbeitnehmer wieder einstellen. Liquidation oder Auflösung der Firma heben diesen Vertrag in allen Teilen ohne gegen-

seitige Ansprüche auf. § 7. Im übrigen ist der Arbeitnehmer unterer Fabrikordnung unterstellt. § 8. Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgestellt und von beiden Teilen ausbrüchlich anerkannt und unterschrieben.“ — Aus diesem „Vertrag“ spricht die ganze Gestimmung und Absicht des Unternehmers, der in dem Arbeiter nur einen willfährigen Sklaven erblickt, um ihn nach allen Regeln der Kunst auszunutzen. Der Unternehmer „berichtet“, den Arbeiter auszubilden, damit er „möglichst“ selbstständig arbeiten kann. Dem Arbeiter hingegen mutet er zu, bei Betriebsstörungen, Streiks u. solange außer Arbeit zu bleiben, ohne eine Entschädigung zu erhalten. Im umgekehrten Falle jedoch, wenn der Arbeiter sich das Recht zum Streik herausnimmt, fordert Koopmann hohe Konventionalstrafen. Da wir uns von vornherein klar darüber waren, daß dieser „Vertrag“ den Bestimmungen der Gewerbeordnung zuwiderläuft und deshalb ungültig ist, veranlaßten wir einen Arbeiter, der die „lebenswichtige Behauptung“ des Herrn Chefs und des Vorarbeiters Schwarze nicht lange zu ertragen gemittelt war und deshalb es vorzog, dieses Doraabo zu verlassen, die einbehaltene Kaution in Höhe von 16,30 M. herauszulassen. Was noch an den 200 M. fehlte, wollte ihm Herr Koopmann großmütig „schenken“. Am 8. Oktober war wegen dieser Angelegenheit Termin vor dem Großherzoglichen Amtsgericht in Weida. Am 15. Oktober wurde das Urteil verkündet, daß Koopmann die 16,30 M. nebst 4 Prozent Zinsen herauszugeben habe, außerdem wurden ihm sämtliche Kosten des Rechtsstreites auferlegt. Die Begründung des Urteils besagt, daß die Forderung auf Grund des Vertrages weder die Konventionalstrafe fordern, noch die Kaution zurückbehalten könne. Bemerkenswert ist, daß Herr Koopmann, wie er selbst angab, wußte, daß der Vertrag ungültig sei, die Kaution habe er aber nur deshalb zurückbehalten, weil der Kläger auf Vorhalt damit einverstanden gewesen sei. Der Kläger hatte als Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter seinen Kollegen für die Organisation getrotzt und auch erreicht, daß sich fast sämtliche dem Verband als Mitglieder angeschlossen. Dadurch hatte er sich den Born Koopmanns demahn zugezogen, daß ihn dieser nur noch als „Heher“ bezeichnete und ihn vor die Wahl stellte, entweder das „Gehen“ anzustellen oder die Fabrik unter Zurücklassung der Kaution zu verlassen. Er zog dieses vor und darin erblickte Herr Koopmann sein Einverständnis. Die Verurteilung Koopmanns ist der Abschluß einer Sache, die im Juni dieses Jahres begann. Um diese Zeit wurde der vielen Kollegen bekannte Schlosser Schwarz bei Koopmann eingestellt. Es dauerte auch nicht lange, bis lebhaft Klagen der Arbeiter bei der Ortsverwaltung darüber geführt wurden, daß sie von Schwarz angehördigt würden. Da genaue Beweise jedoch nicht erbracht werden konnten, war in dieser Angelegenheit nicht gleich etwas zu unternehmen. Eines Tages jedoch besah Schwarz einem Dreher, eine Arbeit nach Angaben auszuführen, die die Vermutung zur Folge gehabt hätten. Der Dreher verbot sich höflich aber bestimmte eine Vereinbarung des Schwarz, da ihn dieser nichts zu befehlen habe. Kurze Zeit nach diesem Vorfall erschien ein Anschlag in der Fabrik, der besagte, daß Schwarz vom Vorarbeiter ernannt und daher seinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten sei. Dieser Anschlag schlug dem Faß den Boden aus. Anstatt aber in einer Betriebsversammlung in aller Ruhe die weiteren Schritte zu beraten, ließ sich ein jungerer Kollege lieber dazu verleiten, den Anschlag kurzweilig herunterzureißen. In diesem Augenblick kam gerade Herr Koopmann dazu und gab dem Attentäter auf der Stelle Feueraband. Die übrigen Kollegen glaubten nun Solidarität üben zu müssen und legten gleichfalls die Arbeit nieder. Nachdem sie vom Kollegen Widme auf das Verleumdung ihrer Handlungsweise aufmerksam gemacht waren, folgten sie dann dessen Anordnung, Herrn Koopmann die eigentlichen Gründe ihrer Handlungsweise durch eine Kommission vorzutragen. Nachdem dieses geschehen, wurde die Arbeit am anderen Tage wieder aufgenommen und es schien, als sei der Fall zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt. Doch es sollte anders kommen. Am darauffolgenden Sonntag wurden die Arbeiter mit Strafen in Höhe von 50 % bis 1 M. belegt. Dadurch wurde wieder neuer Konfliktstoff in die Reihen der Arbeiter getragen. Nunmehr wandte sich die Ortsverwaltung in einem Schreiben an die Firma und ersuchte um Zurücknahme der Strafen, oder mit ihr in Verhandlungen darüber einzutreten. In einem fünf Seiten langen Brief lehnte die Firma beides ab und ließ sich dabei zu gräßlichen Beleidigungen ihrer Arbeiter hinreißen. Der Vorarbeiter Schwarz hingegen wurde als tüchtiger und erster Mann hingestellt, nur „außerhalb des Betriebes“ sei er Herrn Koopmann als „unsolid“ geschildert worden. Obwohl wir Schwarz genügend Lammien, gegen ihr trotzdem bei seinen früheren Mitarbeitern noch-mals Erundigungen ein; übereinstimmend wurde uns berichtet, daß das gerade Gegenteil von dem, was Herr Koopmann schrieb, der Fall ist und alles das, was unsere Kollegen anführten, nur zu be-rechtigt war. Wir wollten die Firma sofort auf die Unrichtigkeit ihrer Angaben hinweisen, doch interessierten uns noch einige weitere Ausführungen in ihrem Schreiben, die gleichzeitig einen tiefen Blick in die Betriebsverhältnisse des Herrn Koopmann werfen und die seine Wahrscheinlichkeit in das rechte Licht stellen. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Dieselben jungen Burtschen, die unseren Vorarbeiter Schwarz ablehnen, haben es fertig gebracht, unserem vorigen Vorarbeiter G., der ein erster Dreher ist, das Leben so schwer zu machen, daß er es vorzog, von selber zu gehen. Der Mann bekam bei uns 36 M. Wochenanfangslohn und Umzugsvergütung. Er erklärte uns, mit diesem Menschennaterial, das faul, dumm und noch mehr wäre, nicht weiterarbeiten zu können. Der Mann ist außerdem treues Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes und diensteif, die den Mann herausdrängen, sind teilweise auch in dem Verbannde. Wenn diese Burtschen also ihren eigenen Gefinnungsgeoffenen herauslefen, da braucht man sich doch nicht zu wundern, wenn sie einen anständig und ernst vorgehenden Menschen überhaupt ablehnen. Hier ist wohl kein Wort mehr nötig.“ — Wir wandten uns sofort an die Verwaltungsstelle, der der Kollege G. jetzt angehört, um die Ausführungen Koopmanns auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Wir erhielten darauf folgenden Bescheid: „Der Kollege M. G. erklärte auf Befragen, daß er den Betrieb von G. Koopmann nur verlassen habe, weil ich der Chef bei jeder Gelegenheit geschuriegelt hätte. Er habe überhaupt nichts mehr recht machen können. Er war ganz empört darüber, daß ihn die Kollegen hinausgegrault haben sollten, er habe im Gegenteil sehr gut mit ihnen gearbeitet. Also einzig und allein die Befandlung des Chefs habe ihn veranlaßt, das Doraabo zu verlassen.“ — Daraus kann man wohl am besten ersehen, wie die Behauptungen des Herrn Koopmann einzuschlagen sind. Das beweist aber auch, daß er sich nicht zu wundern braucht, wenn er keine Arbeiter erhält. An den Arbeitern liegt es aber nunmehr, fest und treu zur Organisation zu halten, dann wird es auch gelingen, hier bessere und menschenwürdigere Zustände zu schaffen.

Schlosser. Seit Donnerstag dem 18. Dezember sind die Bau-schlosser und ihre Hilfsarbeiter ausgesperrt. Der letzte Tarifvertrag der Bau-schlosser hatte Gültigkeit vom 15. August 1910 bis zum 15. August 1913. Er wurde rechtzeitig gekündigt, um einige Verbesserungen zu erreichen. Am 29. August wurde den Unternehmern ein neuer Entwurf mit Begründung eingelegt. Darin ist gefordert eine Arbeitszeitverkürzung von 56% auf 55% Stunden, eine geringe Erhöhung der Ueberstundenzuschläge, Einstellungs-löhne von 40 % für Junggefellten und bis 57 % die Stunde für ältere selbstständig arbeitende Gehilfen, Einstellungs-löhne für die ungelerten Arbeiter, Aenderung der bisherigen Bauzulage, damit die Un-zuträglichkeiten, die sich in einzelnen Werkstätten ergeben hatten, vermieden werden. Außerdem wurden sechs Sätze für die sogenannten Montagezulagen gefordert an Stelle der bisherigen Schadloshaltung. Und schließlich forderten die Gehilfen neben dem Ausgiete für die eine Stunde Arbeitszeitverkürzung eine Vohnerhöhung von 5 M. sollen bei Tarifverträgen 2 %, am 1. April 1914 ebenfalls 2 %, und am 1. April 1915 sollte eine Zulage von 1 % erfolgen. Die Unternehmer stellten einen Gegen-entwurf auf. Weder eine Verkürzung der Arbeitszeit, mit Ausnahme an den Tagen vor den hohen Festen, noch eine Erhöhung der Stundenlöhne war darin vorzusehen. Die Bauzulage war gänzlich

beseitigt, auch die Bestimmungen über die Regelung der Ueberarbeit waren verschlechtert. Für Mittagzulage der Umgegend sollten 60 %, als Montagezulage 1,50 M. bis 1,75 M. gezahlt werden. Der Vertrag sollte bis zum 31. März 1916 gelten. In dreimaligen Verhandlungen versuchten die Arbeitervertreter die Unternehmung zu bestimmen, in den Punkten, auf die es für die Gehilfen ankam, Zugeständnisse zu machen. Das gelang nicht. Erst in den letzten Besprechungen erklärten sie sich bereit, an Stelle der Bauzulage für jeden Arbeiter vom 1. April 1914 an eine Zulage von 1 % zu gemähren. In Er-höhung der Stundenlöhne sollte 1 % sofort, ein weiterer Pfennig am 1. Oktober 1914 und der letzte Pfennig am 1. Oktober 1915 gezahlt werden. Die Sache ist jedoch so, daß nach dem 1. April 1914 ein-tretende Gehilfen von diesem Pfennig, der an Stelle der Bauzulage gezahlt werden soll, keinen Vorteil haben, da er nur an die zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Gehilfen zur Auszahlung gelangen sollte. Da-gegen haben von der Bauzulage, falls ihre Regelung im Sinne der Gehilfen erfolgt, alle Arbeiter, die während der Vertragsdauer zur Einstellung gelangen, einen gewissen Vorteil. Und bei der Lohn-zulage haben die Arbeiter infolge der Verkürzung der Arbeitszeit noch Schaden, da sie zum Teil nicht einmal auf ihren bisherigen Wochen-biensten kommen. Auch die Einstellungs-löhne sind fast in allen Stätten, wo Tarifabschlüsse erfolgt sind, in der Weise geregelt, daß entweder nach dem Alter oder nach der Zeit, die der Betreffende aus-gelernt hat, eine Abkürzung erfolgt. Dieses Verlangen ist also durch-aus berechtigt. In einer am 15. Dezember abgehaltenen Versamm-lung der Arbeiter wurden die geringfügigen Zugeständnisse nahezu einstimmig abgelehnt. Am anderen Morgen trafen die Unternehmer ihre Arbeiter zusammen und erklärten ihnen, daß jeder einzelne den Vertragsentwurf der Unternehmung zu unterschreiben hätte; gelinde-er nicht, würde am Mittwochabend die Entlassung der sich Weigernden stattfinden. Die Entlassungen sind am 17. Dezember erfolgt. Fast aus allen Betrieben wird gemeldet, daß fast sämt-liche Arbeiter mit Ausnahme der Werkführer, Vorarbeiter und Be-ratlinge ausgesperrt sind. Die Unternehmer des hiesigen Bau-schlossergewerbes haben den Sturm, auch Lage vor Weihnachten circa 60 Arbeiter ausgesperrt zu haben, weil die Arbeiter nicht gewillt sind, einen Vertrag zu unterschreiben, der ihren berechtigten Wünschen nicht entspricht. — Zug u g i s t r e n g s t e n s f e r n z u h a l t e n !

Werkarbeiter. In der am 11. Dezember im Englischen Garten zu Atona abgehaltenen Versammlung der auf Werken beschäftigten Metallarbeiter war die Tagesordnung: 1. Die gegen-wärtige Lage auf den Werken. 2. Bericht über den Verlauf der Referent noch nicht erschienen, wies Dohm zunächst auf die Wahlen der Arbeiterausschüsse hin. Er ist der Meinung, daß der Beschluß der vorjährigen Versammlung noch zu Recht besteht, da die Sanktionen der Ausschüsse noch nicht geändert sind. Die Versamm-lung stimmte dem zu, so daß also auch in diesem Jahre keine Ar-betterausschüsse gewählt werden. Nachdem Dohm noch auf die Wahl der Ausschussmitglieder der Kantontassen hingewiesen, erhielt Kollege Brunhöber das Wort zum ersten Punkt. Er führte aus: Vor drei Jahren wurde mir der Auftrag erteilt, über die Lage auf den Werken zu sprechen, doch übernahm ich ihn damals mit größerer Freude als heute. Nachdem unsere Bewegung ein so trauriges Ende nahm, erlaube ich die Werksgewaltigen Fre-ihelten, die einmal kritisiert werden müssen. In Ueberstunden wird auf der Reihertieg-Schiffswerft das menschenmöglichste geleistet. Die 36-Stunden-Schicht, gegen die sich die Arbeiterkämpfe bis zur Be-wegung mit Erfolg gewehrt hat, führt man jetzt ein. Man sucht allerdings zuerst die schlecht organisierten Branchen auf der Werk-stätte. Das sind zunächst die Elektriker, dann kommen die Kupfer-schmiede. Der Meister der Reihertieg-Schiffswerft erklärte rund und nett: „Einen Obmann gibst in meiner Werkstatt nicht mehr, das bin ich selbst.“ Die Werkpreise werden in allen Branchen, so auch bei den Rietern gedrückt. Auf der Sildenschen Werk wurde kein Kollege, der Delegierter war, wieder eingestellt. Wer sich irgendwie bemerk-bar macht durch Verteilen der Kaufzettel oder sonstwie, wird entlassen. Doch die meisten Beschwerden werden von den Kollegen der Blohm & Voßschen Werk geföhrt. Ganz besondere Ursache haben die Kollegen der Schlosserei II. Für diese Werkstatt wurde ein neuer Ingenieur eingestellt, der auf alle Weise versucht, den Kollegen den Organisationsgedanken auszutreiben. Während früher die Kollegen beim Arbeitsanfang in die Werkstatt gingen, wie es ihnen paßte, müssen sie jetzt durch den Maßraum gehen. Sie dürfen die Uhr nicht vor dem Umkleiden stehen, diese Maßnahme, die durch nichts gerechtfertigt wird, bedeutet für die Kollegen eine Arbeitszeitverlänge-rung von 15 bis 20 Minuten. Der Weg vom Werkteingang bis zur Werkstatt beträgt jetzt fünf Minuten, da die Maße der Maßräume auch ziemlich beschränkt sind. Der Gang zwischen zwei Schranken kann jetzt nur von einem Mann passiert werden. Das Umkleiden nimmt auch etliche Minuten weg. Da für diese Werkstatt jetzt 600 bis 700 Kollegen in Betracht kommen, muß der größte Teil schon 15 bis 20 Minuten vor 7 Uhr auf der Werk sein. Sobald ein Kollege als Delegierter in seiner freien Zeit sich herbeiwagt, wird er entlassen. Ein Kollege wurde sogar entlassen, weil er in einer Werkstattversammlung schüßerte, in welcher Weise die Gehilfen arbeiten. Allein aus dieser Werkstatt mußte die Ortsverwaltung bei jetzt zehn Kollegen die Maßregelung anerkennen. Die Werkpreise werden ebenfalls reduziert. Nur der engste Zusammenhalt der Kollegen kann hier die Verhältnisse bessern. Bei den Rietern sind die Ver-hältnisse ähnlich. Auf den Arbeitzeilen findet man noch immer den ominösen Passus: „und angrenzende Bauteile“. Da durch diesen Passus die Arbeiter dem Meister auf Gnade und Ungnade ausge-liefert sind, ist die Erregung unter ihnen besonders groß. Kollegen, die mit dem Ueberpreis nicht auslauen und unter Lohn arbeiten, wurde der Stundenlohn gekürzt. Ein Vorgehen, wie es wohl einzig dastekt. Auch im Schiffbau geht man in rigoroser Weise gegen unsere Kollegen vor. Schon 1910 verlangte man, daß die Nach-schichten für 25 Prozent Zuschlag gemacht werden sollten, es glückte damals nicht; jetzt versucht man es wieder und leider mit Erfolg; es fanden sich schon Kollegen, die sich diese Verschlechterung gefallen ließen. Kollegen, die sich weigerten, für 25 Prozent die Nacht zu arbeiten, wurden entlassen. Wie übermäßig die Wertgewaltigen sind, geht auch daraus hervor, daß man 36 Töchtern mit der Entlassung drohte, wenn sie es nicht vorzögen, ihre Klage gegen die Firma zurückzugeben. Zehn Arbeiter verzichteten dann auf ihr Recht. Auch die Vulkan-Werft nimmt keine Ausnahmestellung ein. Bei den Rietern wurden schon drei Obleute entlassen. In den übrigen Branchen ist es auch nicht besser. Von den in Wilhelmshagen wohnenden Kollegen erklärten 120 ihren Austritt aus der Organi-sation, von diesen waren 4 auf dem Reihertieg, 7 oder 8 bei Blohm & Voß, einige auf anderen Werken und die größte Zahl auf der Vulkan-Werft beschäftigt. Wir müssen uns nun fragen, wie kommt es, daß derartige Verhältnisse in so kurzer Zeit entstehen konnten. Legten wir auch gegen das Statut und die Maß-nahmen des Hauptvorstandes die Arbeit nieder, so müssen wir doch sagen, daß uns der Hauptvorstand in einer Weise allein ließ, die nicht scharf genug gekennzeichnet werden kann; in seiner Weise trat er für uns ein. Wir besorgten die Beschüsse der Berliner Generalversammlung, der Hauptvorstand setzte sich darüber hinweg. Es wurde nämlich beschlossen, daß nach der Wiederauf-nahme der Arbeit Verhandlungen mit den Unter-nehmern angebahnt werden sollten. Hieron hörte man aber nichts. Wir müssen eine Resolution annehmen, in der wir vom Hauptvorstand verlangen, daß er für uns eintritt. (Beifall.) — In der Diskussion wurden die Ausführungen Brunhöbers von ver-schiedenen Rednern ergänzt. Walter schloß nach das unquali-fizierte Verhalten eines Geschäftsbekanntes des Maßregelungsbureau. Der Hauptvorstand muß gezwungen werden, sich dieser Frage näher-zutreten. Da ihm verliert folgende Resolution: Die heutige Ver-sammlung der auf Werken beschäftigten Metallarbeiter berurteilt aufs schärfste das Verhalten unseres Hauptvorstandes, weil er, nachdem die Kollegen sich am 14. August bereit erklärten, die Arbeit auf-zunehmen, uns vollständig im Stich ließ. Er hätte damals auf Verhandlungen drängen müssen, um wenigstens die Einstellung aller

Kollegen zustande zu bringen. Andererseits drückt die Versammlung ihr Erstaunen darüber aus, daß der Passus der Berliner Resolution, der den Vorstand zu a n g, nach Wiederaufnahme der Arbeit um Verhandlungen nachzugehen, nicht in die Tat umgesetzt wurde. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß Beschlüsse der höchsten Instanz (der Generalversammlung) auch für den Vorstand bindend sind. Doch (Bevollmächtigter): Das Vorgehen der Wertgewaltigen ist nicht weiter als ein Machtwort, die Mißstände sind zum Teil schlimmer, wie sie hier geschildert werden. Nachdem die außerordentliche Generalversammlung den Streik nicht anerkannte und die Werftarbeiter dadurch gezwungen wurden, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen, hätte man ohne weiteres auch von den Wertbestimmern erwarten dürfen, daß sie die gesamte Belegschaft wieder einstellten, selbstverständlich schalte ich den Arbeitsnachweis hierbei aus. Die Einstellung hätte genau wie im Jahre 1910 vorgenommen werden können. Dadurch wäre die große Erbitterung, die unter den Wertbestimmern Platz gegriffen hat, vermieden worden. Wenn man auf die Worte des verstorbenen Genossen Bebel exemplifiziert: „Werter, sehet euren Führer auf die Finger!“, so beziehe ich das als Beleg. Auch dürfte, so wie die Angelegenheit von Wagen behandelt wird, es nicht dazu beitragen, ein gebessertes Verhältnis wieder zu erzielen, es werden dadurch die Wunden, die jetzt am Vornarben sind, nur wieder aufgerissen. Ich stelle dem zitternden Bebelischen Satz über die Führer einen andern von Bebel aufgestellten Satz gegenüber. Die Organisationsleitung der Partei hat bei dem Konflikt mit den Berliner Bauhandwerkern den Genossen Bebel erlitten, in der für sie kritischen Situation mit einzugreifen. Dort hat Bebel unter anderem ausgeführt: „Ein Hundesott ist der Führer, der nicht den Mut besitzt, im gegebenen Moment, wo es die Situation im Interesse der Gesamtheit erheischt, zu verurteilen, seinen Willen den Massen gegenüber durchzusetzen.“ Zu dem Schlüsselpassus der Resolution habe ich zu bemerken, daß er nicht das richtige trifft. Die Vorstände haben versucht, dem Passus in der auf der außerordentlichen Generalversammlung in Berlin beschlossenen Resolution Rechnung zu tragen. Selber bin ich durch die der Versammlung vorgelegte Resolution gezwungen, jetzt davon Kenntnis zu geben, daß die Wertbestimmern Verhandlungen abgelehnt haben mit der Begründung, daß dadurch der jetzt erst hergestellte Frieden wieder gefährdet wäre. Eine derartige Mitteilung sollte erst den gesamten Ortskommissionen der Wertbestimmern zugehen. Ich hätte der Geheimhaltung in dieser Beziehung nicht vorgegriffen, wenn ich, wie gesagt, durch das Vorgehen der Resolution nicht gezwungen worden wäre. Dem Gedanken einer Wertbestimmernorganisation auf den Wertbestimmern siehe auch ich imhundertfach gegenüber. Durch die vielen Organisationen, deren Vorstände bei allen auf den Wertbestimmern vorkommenden Differenzen erst unterrichtet werden müssen, und deren Stellungnahme erst abzuwarten ist, geht immer eine geraume Zeit verstreut, ebenso auch bei Vorbereitungen größerer Bewegungen. Was die Frage betrifft, daß Schilde nicht den Mut haben, vor den Wertbestimmern seiner Meinung Ausdruck zu verleihen, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß diese Zeit nicht mehr allzu fern sein dürfte. Ich beschränke nur, daß Sie ihn nicht zum Neben kommen lassen. Auch kann ich die Mitteilung machen, daß die Wertbestimmern für die Wertbestimmern Organisationen bemüht sind, Richtlinien für das zukünftige Vorgehen auf den Wertbestimmern zu schaffen. — Im Schlußwort führte Brunhöber aus: Durch die Wertbestimmern Vorgehen in der Wertbestimmern sind Vorstöße zu erringen. Manches, um das wir streiten müssen, können wir auf diese Weise erlangen. Wenn Solm sagt, wir brauchen die Gelder nicht so sehr zu fürchten, gebe ich ihm recht, aber wir müssen sie im Auge behalten. Dem Kollegen Koch gegenüber muß ich erklären, daß ich es nicht verstehen kann, daß die Ortsverwaltung nicht von der Umbildung der Verhandlungen unterrichtet wurde. Der Friede ist nicht gesichert. Schilde hat bis jetzt nicht den Mut gefunden, sein Vorgehen gegen uns hier zu verteidigen. Ich empfehle die Annahme der ganzen Resolution. D o m: Wir müssen Schilde, wenn er kommt, ruhig anhören. In einem Schreiben an die Holzarbeiter steht, daß Schilde unter keinen Umständen Verhandlungen will. Ob das Schreiben vor oder nach der Vorstandskonferenz abging, ist für uns gleichgültig, es beweist, daß Schilde nicht gewillt war, den Beisitz der Berliner Generalversammlung zu befehlen. — Darauf wurde die Resolution einstimmig angenommen. Koch (persönlich): Wegen die Ausführungen des Kollegen Brunhöber habe ich zu bemerken: Ich habe ausdrücklich bemerkt, daß ich erst Kenntnis bezüglich der Stellungnahme der Wertbestimmern erhalten habe, auch daß ich die Mitteilung jetzt, ehe an die Ortskommissionen berichtet ist, schon machte, gezwungen durch die Resolution. In den Ausführungen Dohms habe ich zu bemerken: Es ist richtig, daß die Leistung der Holzarbeiter hier am Orte eine Korrespondenz zwischen Schilde und Leibart bekannt gegeben hat, in der allerdings von Schilde die Frage aufgeworfen wird, ob es z u e r m a ß i g ist, den Verhalten der Wertbestimmern nach zu urteilen, jetzt um Verhandlungen nachzugehen. Diese Schreiben sind vor der Vorstandskonferenz am 5. Oktober, die beschlossenen hat, Verhandlungen abzuwarten, gewechselt worden. Schilde wurde in dieser Konferenz beauftragt, ein dementsprechendes Schreiben an die Wertbestimmern zu richten. Doch dies geschah nicht, bemerkt die schriftliche Abgabe der Wertbestimmern. — D a h r: Da der Vorstand seit dem 8. November die Streikunterstützung verweigert, mandieren wir uns beschwerend an den Ausschuss. Dieser trat dem Vorstand an die Seite. Die Ortsverwaltung hat nun die Unterstützung auf die Lokalfabrik übertragen und es erheben alle Kollegen die Streikunterstützung bis nach den Feiertagen. Nachher nur die, die für die Organisation tätig waren. Es ist nun empfohlen worden, eine Sammlung vorzunehmen, um den noch drückenden Kollegen eine Entschädigung für die Verdienste geben zu können. Ich bitte, die Sammlung abzulehnen. Kann man dem einzelnen vielleicht 1 bis 3 M. geben, so ist dies keine Unterstützung, sondern ein Erlösgeld. Außerdem sind eine große Zahl Kollegen 8 bis 17 Wochen arbeitslos, deren geht es schlechter als den Streikenden. Er verliest dann die Resolution Wagen: Die Leute im Englischen Garten lagende Versammlung der auf Wertbestimmern Metallarbeiter spricht dem Vorstand wegen seiner Stellungnahme betreffs der Streikunterstützung ihre Mißbilligung aus. Nachdem zwei Redner gegen die Sammlung und vier dafür gesprochen, wird im Prinzip beschlossen, daß eine Sammlung vorgenommen werden soll. Dann wird beschlossen, daß alle, die sich am 12. Dezember nach der Sammlung melden, an dem Entzug ihrer Sammlung teilnehmen. Ferner wird beschlossen, daß nur Metallarbeiter für Metallarbeiter kommen. Dann wird die Resolution Wagen gegen 2 Stimmen angenommen. Ein Antrag, das Beschlagsgesetz auf die Lagerhaltung der wässrigen Flüssigkeiten zu setzen, wird der Gruppenleitung überlassen. Nachdem D a h r noch auf den Streik bei der Berliner Fabrik hingewiesen, ist Schilde der Versammlung 12 Uhr.

3. Soll die Vorfrist in § 3 Abs. 1 Satz 3, die gestattete, Arbeitsunterbrechungen von weniger als 1/4 Stunde auf die Pausen anzurechnen, beseitigt werden?
4. Soll die Vorfrist in § 3 Abs. 2 Satz 2, die eine Verklärung der Hauptpause auf weniger als eine Stunde gestattet, beseitigt werden?
5. Soll in § 4 Abs. 1 die Mindestruhezeit allgemein auf 10 Stunden erhöht werden?
6. Soll diese Ruhezeit bei 14stündiger Beschäftigung auf 12 Stunden erhöht werden?
7. Soll die Höchstdauer der Arbeitsstunden in einer Schicht auf 14 Stunden einschließlich der Pausen bemessen werden?
8. Sollen 24stündige Werkschichten verboten werden?
9. Soll vorgeschrieben werden, daß eine Abschrift der auf Grund des § 3 Abs. 3 gewährten Ausnahmebewilligungen in den Werken zum Aushang gebracht wird?
10. Wann sollen die neuen Vorschriften in Kraft treten?

Da der Regierungsvertreter eingangs der Konferenz erklärte, daß die Aussprache eine vertrauliche sein solle und auf Anregung eines Teilnehmers die Regierung sich bereit erklärte, in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über das Resultat der Konferenz zu berichten, so gingen wir heute auf die Materie nicht ein, sondern zunächst die offizielle Berichterstattung der Regierung abwarten. Eine Frage muß allerdings jetzt schon aufgeworfen werden: Warum kein Vorstandsmitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vertreten durch seinen Vorsitzenden Weber und den Reichstagsabgeordneten Giesberts. Gerade der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat im Laufe der Jahre sich des Hüttenarbeiter-Schutzes angenommen; er hat eine eingehende Begründete Petition an den Reichstag eingereicht, auch die Zustände in einwandfreier Weise in einem umfangreichen Werk: „Die Grobeisenindustrie, ihre Entwicklung und die Lage der Arbeiter“ im deutschen Zollgebiet behandelt. Es ist deshalb unverkündlich, weshalb gerade diese Organisation bei der Konferenz ausgeschlossen war. Unter den sieben Arbeitervertretern, die an der Konferenz teilnahmen, waren einige, die keine Hüttenarbeiter sind. Zum Beispiel der Delegierte vom Bochumer Verein in Bochum, der auch mehr den Unternehmensstandpunkt vertrat, ein Hammerhämmer, der fürberlich nicht allzuviel zu arbeiten braucht. Man habe ihn, ehe er nach Berlin fuhr, einige Wochen ins Martinwerk gestellt, damit er wenigstens etwas Begriff von den Fragen habe. Die Regierung wird nicht um die Beantwortung der Frage herumkommen, warum der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei der Konferenz ausgeschlossen wurde.

Zur Not den Hohn.

Die gegenwärtige Krise zeigt wieder mit aller Deutlichkeit, daß wir in „der herrlichsten der Welten leben“. Tausende und Abertausende von Arbeitern aller Berufe sind beschäftigungslos. Wer nicht ganz harniert der wirtschaftlichen Entwicklung gegenübersteht, kann sich der traurigen Folgen, die dieser Zustand erzeugt, nicht verschließen. Es sind deshalb nicht nur Gewerkschafter und Sozialdemokraten, die den Ruf nach Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit erheben. Dagegen schlagen nun die Scharfmacher auf allen Gebieten die tollsten Purzelbäume, wuschmaubend rennen sie gegen alles an, was nur halbwegs geeignet ist, die Not der Arbeitslosen zu mindern. Wer die Presse verfolgt, wie die Scharfmacher täglich in den von ihnen ausgehaltenen Zeitungen verleumdend, wie ihre Vertreter in den Gemeinderatsversammlungen, in den Parlamenten der Bundesstaaten, und erst kürzlich wieder im Reichstag, nicht nur eine Unterstützung der Arbeitslosen betämpfen, sondern diese als eine Prämie auf die Faulheit erklären, der müßige Fischblut in den Adern haben, wenn ihn nicht ein unpassbarer Gabel vor dieser niederträchtigen Gesellschaft und ihrer „Ordnung“ erfassen würde. Das Tölpel leistet auch da wie immer die Deutsche Arbeiter-Zeitung. Keine Nummer dieses edlen Blattes erscheint, wo nicht in der widerlichsten Art und Weise die „Unsumigkeit“ einer Unterstützung an Arbeitslose begehrt wird.

In Nummer 50 der Deutschen Arbeiter-Zeitung ist zum Beweise dafür, wie „einsichtige Unternehmerrückwärts“ über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung denken, ein Auszug aus einer Denkschrift enthalten, die die Handelskammer in Eibersfeld dem dortigen Oberbürgermeister überreicht hat. Daß die Arbeiter-Zeitung die in der Denkschrift enthaltene kurzfristige Auffassung mit Behagen weitergibt, darüber braucht man sich nicht zu wundern. Auch der Unim der Heideberger Handelskammer macht ihr eine Beschwörung, die urteilt, „daß bei dem Stande der heutigen Arbeitslosigkeit der Arbeiter ebensogut in der Lage ist, selbst durch Rücklagen für Fälle der Not zu sorgen.“ Wahrscheinlich hat irgend ein Vertreter der Heideberger Handelskammer die Probe aufs Exempel gemacht und bei einem Einkommen von 1000 oder 1500 M. im Jahr eine fünfjährige Prämie nicht nur erzählt, sondern für jeden Tag einer fünfjährigen Arbeitslosigkeit mindestens 3 M. den Tag zurückgelegt. Die Arbeiter-Zeitung hütet sich wohlweislich, diesen Unim einer Handelskammer zu erläutern, sie zitiert ihn nur. Sie bringt dann weiter eine Aufschrift einer „gewissen sachlichen Glasfabrik an den Vorsitzenden des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ und bemerkt dazu, „daß diese Aufschrift eine Reihe außerordentlich zutreffender Gedanken und Urteile enthält.“ Wir hängen aus dieser Aufschrift diese Stellen niedriger:

Die Ursache der Unrentabilität im Vaugeschäft liegt doch nur darin, daß die Häuser heute zu teuer sind und die Mieter die hohen Mieten nicht zahlen können und wollen. Hieraus ergibt sich wieder, daß die Löhne der Arbeiter zu sehr gestiegen sind und sich infolge dessen die Hauspreise der Häuser zu hoch stellen. Die Löhne wären aber nicht so rasch gestiegen, wenn die Bauarbeiter nicht fortgesetzt durch die sozialdemokratischen Führer zu unvernünftigen Forderungen und Streiks aufgehetzt worden, und es ist daher selbstverständlich, daß es so kommen mußte, wie es gekommen ist. Solches haben einseitige Bürger längst eingesehen, und die sozialdemokratischen Führer hätten es auch einsehen müssen, wenn sie das Eintreten der Arbeitslosigkeit und das damit verbundene Elend unter der großen Masse nicht mit Absicht herbeiführen wollten. Und jetzt haben die betreffenden Herren noch den Mut, die Regierung und die finanzverhaltenden Parteien für die von ihnen geschaffene Lage und das sich daraus ergebende Elend verantwortlich zu machen!

Es wäre doch ein Leichtes für die Sozialdemokratie, die Not ihrer Anhänger zu mildern, wenn sie denselben die den Arbeitern angelegene Mühsal zur Verfügung stellen würde. Sie brähte damit gar keine Opfer, wie sie solche von der bürgerlichen Partei und der Regierung, und in der Hauptsache von den Arbeitgebern verlangen, sondern sie zahlte den Leuten um ihr eingezahltes und vielleicht wieder vorher schwer erarbeitetes Geld zurück. Dadurch könnten die Herren Führer einmal ihre eigenen Worte in Tat umsetzen und hätten es gar nicht nötig, Interpellationen im Reichstag einzubringen. Die Sozialdemokratie brähte ja schließlich auch ihre Köpfe nur für ihre Anhänger zu öffnen. Für die Arbeitswilligen, die nicht der Fahne der Sozialdemokratie folgen, würden dann die Regierung und bürgerlichen Parteien schon das übrige tun, allerdings nicht im Sinne der Arbeitslosenunterstützung, sondern in Arbeitsgelegenheit zu angemessenen Löhnen. Die bisherigen Lohnsätze sind der Arbeit nicht angemessen, sondern zu hoch, wären dieselben nicht so hoch gewesen, dann hätten wir keine Arbeitsnot. Es müßte aber so kommen, denn erst dann, wenn die Löhne wieder niedriger sind, werden die Arbeitslosigkeit und die Lebensmittellieferung aufhören.

Stünde der Arbeiter etwas für ihre Führer, aber falls sie zu Grunde sind. Die Regierung und die finanzverhaltenden Parteien lassen aber nichts versagen tun, als wenn sie der sozialdemokratischen Führer ihre Anhänger überläßt das heißt die Führer lassen einen Teil für Arbeit und deren Bezahlung sorgen! Es würde sich dann bald zeigen, welche Arbeiter besser leben, diejenigen, die im sozialdemokratischen Arbeitsverhältnis stehen, oder diejenigen im

bürgerlichen. Solange bürgerliche Arbeitgeber sozialdemokratische Arbeiter beschäftigen, haben die Führer der letzteren leichtes Spiel, und die Arbeitgeber und Arbeiter müssen sich von der Sozialdemokratie verfolgen lassen. **S t e r m u h e i n s t a m p f e i n s e t z e n a u f S e i n u n d N i c h t s e i n .**

Unfel Bräutigam hat gesagt: „Die Armut kommt von der Powertheit“ und hat damit sicher einen guten Witz gemacht, wenn aber die Hintermänner der Arbeitgeber-Zeitung schreiben und diese ihnen zustimmen: „Die Arbeitslosigkeit kommt von den hohen Löhnen“, so ist dies eine Niederträchtigkeit, die nicht mehr überboten werden kann. Wenn dieses Blatt aber weiter sich zu eigen macht, „daß die Sozialdemokratie die den Arbeitern ausgelegene Milliarde den Arbeitern wiederzugeben soll“, so ist diese Verleumdung der anderen gleichwertig. Die Arbeitgeber-Zeitung weiß, daß die Sozialdemokratie den Arbeitern keine Milliarde ausgelegt hat und sie weiß ferner, daß die Beiträge, die die Gewerkschaften aller Richtungen von ihren Mitgliedern erheben, dem einzelnen Gewerkschaftsmitglied zehn- und hundertfach wieder zurückbezahlt werden, wenn es in Not gerät oder gezwungen ist, sich gegen die Schützlinge der Arbeitgeber-Zeitung zu wehren.

Der Arbeitgeber-Zeitung, die die vorstehend zitierten Auslassungen eines Scharfmachers zustimmend bringt, wollen wir aber nun einige für sie ausgezeichnet passende Worte aus der Wochenrevue ihrer Nummer 50 unter die Nase reiben. Felix Kuh, ihr großer Philosoph, zitiert nämlich den natürlich ihm gegenüber viel „kleineren“ Schopenhauer und dessen Stellung über die „Urteilskraft der Masse“. Kuh fügt hinzu:

„Gleich und Gleich gesellt sich gern. Jeder Dummkopf zieht die Gesellschaft eines Dummkopfes derjenigen eines gewissen Mannes vor. Wer selbst am liebsten im Schlamm wadet, wird der Afterkunst, die ähnlicher Viehhaberei frönt, seine Erholungsstunden widmen, und man wird in ganzen immer den Satz wiederholen dürfen: du bist, was du ließt; was dir gefällt, ist deine Welt!“

Eine zutreffendere Charakterisierung der Redaktion der Arbeiter-Zeitung und ihrer Scharfmacherfreunde kann wohl nicht mehr gegeben werden. Mögen sie sich mit ihrem Freunde Kuh auseinandersehen!

Etwas aber unterschreiben wir von den Blindwütigen Auslassungen der Scharfmacher: „Hier muß ein Kampf einsehen auf Sein oder Nichtsein.“ Nur denken wir uns den Kampf anders als sie und ihr Organ. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die große Mehrzahl der Steuerzahler ein Einkommen von weniger als 800 M. hat, daß dagegen in Preußen allein 3000 Millionäre ein Einkommen von durchschnittlich 250000 M. haben, daß Millionäre unverdient Tausende und Abertausende in die Tasche stecken ohne jede nützliche Leistung. Einen so ungerechten Zustand mit allen erlaubten Mitteln zu bekämpfen und zu beseitigen, halten wir für dringend geboten im Namen der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt des Volkes. **Spartacus.**

Gewerbegerichtliches.

Bezahlung der Gehzeit. Acht Kleinrentgehilfen klagten vor dem Gewerbegericht Leipzig-Stadt gegen den Kleinrentmeister L. auf Zahlung von zusammen 60,20 M. Entschädigung für Straßenbahnfahrgehalt. Nach § 12 c des Tarifs ist den Gehilfen Straßenbahnfahrgehalt zu vergüten, wenn der Weg zu und von einer Arbeits-(Hau-)stelle „mehr als drei Kilometer — 1/2 Stunde —“ beträgt. Da nach § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen ist, wenn nach einem bestehenden Schiedsvertrag Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern durch ein aus Unternehmern und Arbeitern gleichmäßig zusammengesetztes Schiedsgericht unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu entscheiden sind, so war zunächst die Zuständigkeitsfrage zu erörtern. Auch machte der Unternehmer den Versuch, das Vorgehen der Gehilfen als Vertragsbruch hinzustellen. Es wurde schließlich jedoch mit Zustimmung beider Parteien verhandelt. Der Beklagte hatte seine Werkstatt in der Promenadenstraße und hatte in der Flagowitzer Straße 107 Bauarbeiten übernommen, die längere Zeit dauerten. Er behauptete, die Entfernung betrage 2950 Meter. Nach Meinung der Kläger nimmt der Weg aber mehr als eine halbe Stunde in Anspruch und sie verlangten deshalb das Geld für die Straßenbahn erst. Die als Zeugen vernommenen Mitglieder der Tarifkommission gaben an, daß die Unternehmer anfangs erst bei einer Entfernung von mehr als vier Kilometer die Entschädigung zugesehen wollten, während die Arbeitervertreter eine höchste Gehzeit von 25 Minuten vorgeschlagen hatten. Man habe sich dann geeinigt, drei Kilometer — einer halben Stunde Gehzeit festzusetzen. Damit sollte ausgedrückt sein, daß bei schwierigen Wegen, Umwegen, beim Transportieren von Werkzeugen u. s. w. die Gehzeit für die Gewährung von Fahrgehaltzuschlägen ausgleichend sein sollte.

Das Gericht wies nach längerer Beratung die Klage ab. Nach der Begründung läßt die Fassung des § 12 c vom Tarif verschiedene Auslegungen zu. Es sei nicht mit Gewißheit beizulegen, daß die Laufzeit entscheidend sein solle. Vielmehr sei anzunehmen, daß man einen Radius von drei Kilometer als Regel festsetzen habe. Der Zusatz „eine halbe Stunde“ solle nur Härten vermeiden. Das Gericht habe nur zu prüfen gehabt, ob in diesem Falle besondere Schwierigkeiten vorhanden gewesen seien. Davon könne aber keine Rede sein, denn es habe sich um einen klaren, geraden Weg gehandelt und auch der Transport von Werkzeugen sei nicht notwendig gewesen. Aus diesen Gründen sei die Klage abzuweisen.

Es scheint uns, daß die in diesem Falle entscheidende Bestimmung des Tarifes verbesserungsbedürftig ist. Aber auf einsamer, ebener Landstraße in einer halben Stunde drei Kilometer laufen kann, muß schon sehr gut zu Fuß sein. In der Stadt, auf belebter Straße braucht man jedoch erfahrungsgemäß mehr Zeit dazu. Wir glauben darum gern, daß die Kläger mehr als eine halbe Stunde Gehzeit gebraucht haben. Der Zusatz „eine halbe Stunde“ ist also gar nicht geeignet, Härten zu vermeiden. Er kann höchstens dann in Kraft treten, wenn der Weg besonders schlecht ist, oder wenn die Arbeiter auch noch größere Mengen von Werkzeugen oder Material tragen müssen. In solchen Fällen hat aber auch der Unternehmer Schaden davon, wenn er den Arbeitern kein Fahrgehalt gibt, während man von den Arbeitern nicht gut verlangen kann, daß sie dann pünktlich auf der Arbeitsstelle sind. Wenn es sich dagegen, wie in diesem Falle, um eine reine Leberdehnung der höchstzulässigen Gehzeit handelt, so verlangt wohl jeder Unternehmer, daß die Arbeiter nicht zu spät kommen. In solchen Fällen wäre dann die Gewährung des Fahrgehaltes ein Vorteil für die Arbeiter. Darin verfaßt aber die Bestimmung des Tarifes. Sie ist also weit davon entfernt, Härten zu vermeiden, bringt im Gegenteil — wenn auch ohne die Absicht ihrer Urheber — erst eine Härte oder mindestens doch eine arge Zweideutigkeit in den Tarif hinein.

Noch mehr Streibbrecherchutz nötig?

Als im Frühjahr dieses Jahres auf der Elbe und der Ober die Schiffsmaischmitten und Heizer streikten, stand am 21. April der Heizer Otto Wetke auf der Königsbrücke in Magdeburg Posten und warf auf den unten durchfahrenden Schieppdampfer „Magdeburg“ eine Sprengladung. Es wurde jedoch nicht der allergeringste Schaden dadurch angerichtet. Gleichwohl aber hielt die Strafkommission sich nicht für zuständig, die Sache abzuurteilen, weil Wetke ihr verdränglich erschien, sich gegen § 5 des Sprengstoffgesetzes vergangen zu haben, indem er vorzüglich durch Anwendung von Sprengstoff Gefahr für das Eigentum, die Gesundheit oder das Leben eines andern herbeigeführt habe. Bei der Verhandlung vor dem Schwurgericht ergab sich, daß der Angeklagte die Kapitel auf dem Kruppischen Schieppdampfer bei Tangerhütte aufgeföhren und für eine normale Anwendung gehalten habe. Zu Zugvermeidung, Oberleutnant a. D. Schulz, Vorsteher des Kruppischen Schieppdampfers, behauptete, daß die Sprengpatrone durch nichts zur Sprengung hätte gebracht werden können, ob man sie zerlöse, gegen die Wand schleudere, ins Feuer werfe oder sonst was mit ihr anstelle; nur in Verbindung mit einer Hundstapel könne ihre Wirkung ausgeföhrt

Rundschau.

Kann man ein besserer Hüttenarbeiter-Schutz?

Am 17. Dezember fand im Reichstag des Jahres eine Konferenz statt, die sich mit der Lebenszeit und Arbeitszeit in der Hüttenindustrie beschäftigte. Zu dieser Sitzung waren anwesend: Unternehmern, Gewerkschafter und Arbeiter. Soweit wir unterrichtet sind, waren die Beschlüsse zur Teilnahme an dieser Konferenz von der Reichsregierung für jegliche Parteien gemacht worden. Die Beschlüsse der Konferenz drücken sich dahin, ob Änderungen der Lebenszeitbestimmung über die Hüttenindustrie nach 19. Dezember 1908 beschließen werden. Zur Beratung standen folgende Punkte:

1. Sollen die Lebenszeitbestimmungen in Zukunft den Gewerkschaften unmittelbar überlassen werden?
2. Soll in den Lebenszeitbestimmungen die Arbeit an den Samstags-Feiertagen von der wöchentlichen Lebenszeit getrennt werden?

werden. Darauf konnte man keine nicht gut auf Grund des Sprengstoffgesetzes verurteilen; immerhin aber hängte man ihm neun Monate Gefängnis auf, wobei man von der Untersuchungsfrist nur zwei Monate und zehn Tage anrechnete.

Die Schornsteinpresse hat damals einen furchterlichen Spektakel über diesen „Bombenwurf“ gemacht. Das Gericht hat aber nicht einmal für nötig gehalten, den § 5 des Sprengstoffgesetzes anzuwenden. Nach diesem wird nämlich mit Zuchthaus bestraft, wer „vorsätzlich durch Anwendung von Sprengstoffen Gefahr für das Eigentum, die Gesundheit oder das Leben eines andern herbeiführt“.

Ein anderes Bild. An die ungeheuerliche Freisprechung des Messerhelden Brandenburg am 15. und 16. Dezember abgehaltene Verhandlung des Schwurgerichts zu Stettin. Angeklagt waren die Arbeiter Alexander Kuschnik und Otto Kugel, nach der Ermordung des Arbeiters Kühl durch den Arbeitswilligen Brandenburg auf die in der Weichschen Fabrik untergebrachten Arbeitswilligen geschossen zu haben. Bekanntlich kam es nach der Wutart Brandenburgs zu Ausfällen, wo es sehr lebhaft verging und auch Steine geworfen wurden. Beide Angeklagte beteuerten, nie einen Revolver gehabt zu haben. Kuschnik meinte, man müsse seine Tabakspfeife für einen solchen angesehen haben. Sämtliche Zeugen mit Ausnahme von drei belundeten bestimmt, daß Kuschnik nicht geschossen habe; wenigstens hätten sie nichts gesehen. Unter diesen Zeugen befanden sich mit einer Ausnahme auch die vernommenen Genossen. Kuschnik ist ein Schwager des erschossenen Kühl und wurde in die Fabrik eingelassen, damit er sich überzeugen könne, daß der Messerheld sich noch in Haft befände. Nachdem dies geschehen, ging Kuschnik hinaus und trug seinen Teil dazu bei, die Menge zu beruhigen. Auch dies wurde durch die Zeugenbernehmung festgestellt. Unter andern behauptete der Schwager Kugel, daß Kuschnik über die Ermordung seines Schwagers zwar sehr erregt gewesen sei, jedoch nicht zu Gewalttaten neige. Eine Zeugin sagte aus, daß Kuschnik etwas in der Hand hatte. Er hätte dieses aber in den Mund gesteckt und sie hätte bann gesehen, daß es seine Tabakspfeife war.

Der Hauptbelastungszeuge war der frühere Arbeitswillige und jetzige Handelsmann Brüllentin, der schon wegen Hebelhütung, Sachbeschädigung, Diebstahls, Betrugs, schwerer Urkundenfälschung u. s. w. neunmal bestraft ist. Auf Grund von dessen Aussagen ist Kuschnik schon in einem früheren Verfahren zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Dieser Zeuge behauptete, Kuschnik habe auf ihn geschossen; die Kugel sei dicht neben seinem Kopfe in die Wand gegangen. Auf Befragen durch den Verteidiger mußte er aber doch die Möglichkeit zugeben, daß er die Pfeife für einen Revolver angesehen habe. Nachmeister Adewig sagte aus, Kuschnik habe zu ihm gesagt: „Herr Nachmeister! Zwei Schüsse habe ich abgegeben, sie können uns gar nichts, wir haben die gleichen Waffen wie Sie!“ Kuschnik bestritt dies entschieden. Der Zeuge müsse ihn falsch verstanden haben, er habe gesagt, von der Fabrik seien zwei Schüsse abgegeben. Es kommt hinzu, daß Kuschnik Pole ist und in Erregung polnische Ausdrücke in seine Rede mischt, wodurch schwerlich leicht Mißverständnisse kommen können. Als die Menge auf das Fabrikgebäude drang, wurde sie von den Genossen mit erhobener Waffe zurückgetrieben. Kuschnik sollte dann nach Aussage des Nachmeisters Faktum gesagt haben: „Wir haben auch solche Dinger.“ (Es waren ja auch aus der Menge Schüsse gefallen, womit jedoch immer noch nicht erwiesen ist, daß gerade Kuschnik und Kugel geschossen hätten.)

Dem Angeklagten Kugel sagte Brüllentin aus, daß er einen rauchenden Revolver in dessen Hand gesehen habe. Der Arbeitswillige Hoppe und der Handlungsgehilfe Wascho hatten gesehen, daß Kugel auf der Straße aufgeregt auf- und abgegangen sei und die Hand in der Tasche gehabt habe. (Das ist allerdings sehr verdächtig.) Hoppe sagte weiter, es sei dann plötzlich durchs Fenster geschossen worden und die Kugel in die Wand gegangen. Er habe sich dann schnell umgedreht und gesehen, daß es auf der Stelle, wo Kugel stand, noch gepumpt habe. Der Verteidiger wies dagegen darauf hin, daß der Untersuchungsrichter Referendar Meier im Protokoll vermerkt hatte, daß Hoppe auf ihn den Eindruck der Unglaubwürdigkeit gemacht habe, Kugel ihm dagegen glaubwürdig vorgekommen sei. Wascho sagte ferner, Kugel habe ihm zugerufen: „Jetzt geht es los mit Bomben und Granaten!“ Kugel erklärte, er habe Wascho zugerufen, er solle vom Fenster fortgehen, weil mit Steinen geworfen wurde.

Das ist der Tatbestand, soweit er für den Spruch der Geschworenen und das Urteil ausschlaggebend war. Von keinem der beiden Angeklagten hat man gesehen, daß sie geschossen haben. Was zugunsten der beiden Angeklagten ausgesagt wurde — und das war nicht wenig — fiel anscheinend gar nicht ins Gewicht. Die Geschworenen erklärten sie des schweren Landesfriedensbruchs schuldig, billigten ihnen allerdings mildernde Umstände zu. Kuschnik wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, Kugel zu einem halben Jahre. Beide wurden sofort verhaftet.

Wir wissen ja nun nicht, ob die Schreier nach „besserem Schutz für Arbeitswillige“ die Ueberzeugung haben, daß das Gericht hier die wirklichen Täter gefast habe, oder ob sie fürchten, daß diese noch immer frei umherlaufen. Vielleicht auch trösten sie sich damit, daß wenigstens welche hinter Schloß und Riegel gebracht worden sind. Im übrigen raten wir jedem, sich über das Urteil seinen Teil zu denken. Das kann wenigstens nicht bestraft werden.

Die Zahnärzte und der Doktorittel.

An mehreren deutschen Universitäten haben die Studenten der Zahnheilkunde „gestreikt“, indem sie den Vorlesungen und den Übungen fernblieben. Sie forderten, daß man sie auf Grund ihres Studiums der Zahnheilkunde zur Erwerbung des Doktoritels zulassen solle, daß sie also nicht, wie bisher, den Doktorittel nur erwerben konnten, wenn sie auch noch ein anderes Fach studierten. Ob dieser „Streik“ sachlich berechtigt war und wie er beigelegt werden soll, kümmert uns hier nicht. Wenn man aber den ganzen „Wissenschaftsbetrieb“ unserer Zeit ansieht, so wundert uns der Wunsch der Zahnheilkunde nicht. Der Doktorittel gilt nun einmal in der bürgerlichen Welt als etwas wertvolles, wenn auch mancher seiner Inhaber nicht das Putzer erfunden hat. Deshalb soll aber ein wichtiger Zahnarzt nicht auch ohne weiteres Doktor werden können? Er ist der Menschheit höchlich nützlich als mancher „Nationalökonom“. Die Doktoritels erlangen. Sie brauchen nur den Vorwand einer Gewerkschaft oder die Redaktion eines Gewerkschaftsblattes um Material über ihren Verband anzufordern. Wenn sie dies dann hübsch mundgerecht geliefert bekommen, so brauchen sie es nur ziemlich oberflächlich zu einem Buche zusammenzufassen und die Doktorarbeit ist fertig. Schon wiederholt haben wir von solchen Herren große Fragebogen zugesandt erhalten, deren Beantwortung uns zwar recht viel Mühe, ihnen jedoch die Ausarbeitung der Doktorarbeit ziemlich leicht gemacht hätte. Wir gehen es indessen vor, solche Fragebogen unbeantwortet zu lassen. Selbstverständlich richten wir diese Bemerkungen nicht gegen solche Volkswirtschaftler, die wirklich wissenschaftliche Leistungen vollbringen.

Noch eins bei dieser Gelegenheit. Einige sozialdemokratische Parteiblätter haben es für nötig gehalten, die streikenden Zahnheilkundigen zu verpöhlen. Wir meinen, daß das etwas zu weit geht. Auch in unseren Reihen haben wir Leute, die dem Doktorittel einen Wert beilegen, der uns übertrieben erscheint. Ist uns doch ein Fall bekannt, wo die Frau eines Doktor-Partei-genossen von den besondern Fremden dieses Ehepaares in Vortragsangelegen als „Genossin Dr. Soundso“ bezeichnet wurde, obgleich sie den Titel nicht durch eigene wissenschaftliche Arbeit erworben, sondern nur „herangeklettert“ hat.

Note Groschen in gelbe Taschen.

Der gelbe Verein auf der Waser Werft in Bremen macht den einzuführenden Arbeitern große Versprechungen, damit sie sich aufnehmen lassen. Das Einkommen ist ihm allerdings schmeichelhaft denn von den 45 % Beitrag, die den Mitgliedern wöchentlich vom Lohn abgezogen werden, gehen 40 nach der gelben Zentralkasse in Augsburg und die übrigen 5 % gehen für die Zeitung drauf. Wünsch nun ein Mitglied Unterstützung, so ist natürlich kein Geld vorhanden. In einer Vertrauensmännerziehung am Anfang des Dezember lag ein Unterstützungsgebet um ganze 15 M vor. Da er mit solchen Bitten kommen; sie hätte ja die Besche bei der Jahreshundertfeier bezahlt, dann ein Kassekürzchen für die Frauen der Gelben veranfaßt, und jetzt werde man ja auch wieder um Geld bitten müssen, um die Weihnachtsfeier abhalten zu können. In solchen nach Möglichkeit verschont blieben. Da kam einer auf den Gedanken, zu beantragen, daß solche Unterstützungen von den Strafgebern bezahlt werden. Bisher lassen diese in eine Kasse, aus denen trante Arbeiter mit größerer Familie unterstützt wurden, ohne Rücksicht auf ihre Gefinnung. Der Gedanke fand Anklang und es wurde gleich eine aus drei Gelben bestehende Untersuchungskommission gewählt, die die Gesuche der gelben Mitglieder prüfen soll. So ja, diese gelben Herren haben „n flauen Bui“, wie man an der Wasser-Lante sagt.

Herzliche Glückwünsche zum Jahreswechsel erbiten wir unseren Verbandskollegen und allen Mitarbeitern Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung

Vom Ausland.

Osterreich.

Eine schwere Aufgabe für die österreichischen Gewerkschaften ist die furchtbare Arbeitslosigkeit, die gegenwärtig in fast allen Industrien herrscht. Mühte bereits die allgemeine Weltkrise schwer schädigend auf die österreichische Industrie einzuwirken, so hat eine Reihe besonderer österreichischer Ursachen dazu beigetragen, die Krisennot noch um ein vielfaches zu steigern. Seit Jahrzehnten herrschte in Osterreich keine solche Wirtschaftskrise wie gegenwärtig. Von allen Industriebezirken kommen Meldungen über eine geradezu erschreckende Arbeitslosigkeit, was unter anderem auch zu einer ganz außergewöhnlichen Beanspruchung der gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigungen geführt hat. Und noch ist kein Ende der Krise abzusehen! Die Gewerkschaften sind deshalb darauf bedacht, gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei Maßnahmen zur Verringerung des Arbeitslosenstandes herbeizuführen. In österreichischen Abgeordnetenhäusern haben die Sozialdemokraten einen Gesetzentwurf eingebracht, der verlangt, daß der Staat den Gewerkschaften Zuschüsse zu ihrer Arbeitslosenversicherung leistet. Leider besteht keine Aussicht, daß dieser Gesetzentwurf in absehbarer Zeit auch nur zur Beratung kommt, von einer Annahme des sozialdemokratischen Vorschlags ganz zu schweigen. Nunmehr ist eine Aktion im Gange, durch die versucht wird, die Gemeinden in Osterreich zur Einführung des Genter Systems zu veranlassen. Im Wiener Gemeinderat ist bereits von der sozialdemokratischen Fraktion ein Entwurf eingebracht worden, der die Einführung gemeindlicher Zuschüsse zu den Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften bezweckt. In anderen Städten werden in der nächsten Zeit von den Sozialdemokraten ähnliche Anträge gestellt werden. Ein wirklicher Erfolg ist aber auch von der Aktion in den Gemeinden nicht zu erhoffen. Die bürgerlichen Eliten, die die österreichischen Gemeinden beherrschen, sind womöglich noch rückständiger als die bürgerlichen Parteien anderer Länder und indem sozialer Fortschritt durchaus unzugänglich. Die Arbeiterkraft wird in Osterreich bei der Frage der Arbeitslosenunterstützung auf absehbare Zeit nach wie vor nur auf die eigene Kraft gestellt sein. Die Gewerkschaften werden auch in der nächsten Zukunft die einzigen sein, die die Arbeitslosenunterstützung mit Erfolg pflegen. Wie schwer ihnen das in diesem furchtbaren Krisenjahre mitunter antommen mag, ist aus dem folgenden Beispiel zu ersehen: In den ersten drei Quartalen des Jahres 1913 waren die Einnahmen des Verbandes der Holzarbeiter um 29200 Kronen geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung sind dagegen von 113600 Kr. auf 252200 Kr. gestiegen! Während im Jahre 1912 28,6 Prozent der Gesamteinnahmen für Arbeitslosenunterstützung verwendet wurden, beträgt im Jahre 1913 der Bedarf hierfür 68,5 Prozent aller Einnahmen. Wobei aber noch zu bemerken ist, daß es natürlich nicht allein dem Verbands der Holzarbeiter, sondern so ziemlich allen Verbänden ähnlich ergeht.

Zur österreichischen Buchdruckgewerbe ist ein Streit ausgebrochen, der die Teilnahme nicht allein weiter Kreise der Gewerkschaften, sondern der ganzen Öffentlichkeit auf sich gezogen hat. Ende Dezember d. J. läuft der Reichstaxtarif der österreichischen Buchdrucker ab, der seit dem Jahre 1906 besteht. Die Erneuerung dieses Tarifes ist auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Die Unternehmer haben nämlich der Arbeiterkraft nicht allein keine Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse zugestehen wollen, sondern ihnen geradezu eine Verschlechterung zugemutet. Die Unternehmer wollen an die Stelle der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung eine paritätische Vermittlung setzen. Ein Verlangen, auf das die Arbeiter nicht eingehen, weil sie mit Recht auf das fraglose Bitten der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung hinweisen können. Die Unternehmer wollen ferner, daß die bisherige Spannung zwischen dem Handlegertarif und dem Maschinenistertarif verringert werde, was die Einführung der Schmarotchen beschleunigen soll. Auch gegen diese und eine Reihe anderer Unternehmerverordnungen setzen sich die Arbeiter zur Wehr. Schließlich haben die Unternehmer erklärt, daß sie auch die von der Arbeiterkraft geforderte Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden nicht gewähren könnten, während sie sich zu einer kleinen Lohnzulage bereit finden würden. Den Arbeitern erscheint aber dieses Entgegenkommen der Unternehmer ungenügend, deshalb sind die Verhandlungen abgebrochen worden. Die Unternehmer haben dann den ersten Streik geführt, indem sie mit der Ausperrung der Buchdruckerarbeiter in ganz Osterreich begannen. Am 8. Dezember wurde etwa die Hälfte aller österreichischen Buchdrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter ausgesperrt. Allerdings hat eine beträchtliche Anzahl Unternehmer dem Geheiß der Schornsteiner nicht entprochen, besondern haben. Es ist aber wahrscheinlich, daß sich die Dinge noch weiter zuspitzen und der begonnene Kampf von beiden Seiten mit der größten Leidenschaftlichkeit weitergeführt werden wird. Der Unternehmer ist es offenbar darum zu tun, die gut ausgebildete Arbeiterkraft der Buchdrucker entscheidend zu schlagen. Sie werden auch in der Wahl ihrer Mittel nicht sehr wählerisch sein, da ihnen die Gewerkschaft ein Dorn im Auge ist. Man darf wohl annehmen, daß es gelingen wird, die Absicht der Unternehmer, wenn auch in schwerem Kampfe, zu zunichte zu machen.

Ungarn.

Die ungarischen Gewerkschaften hatten zum Sonntag den 14. Dezember einen außerordentlichen Kongress nach Budapest einberufen, um zu der herrschenden Arbeitslosigkeit Stellung zu nehmen. Zum ersten Male hatte die ungarische Regierung zu einem Gewerkschaftskongress einen Vertreter entsandt, ebenso die Hauptstadt des Landes. Nach Eröffnung und Begrüßung des Kongresses nahm die Regierungsvorteiler das Wort, um über die Maßnahmen, die die Regierung zur Verringerung der Arbeitslosigkeit getroffen hat, Mitteilung zu machen. Der Handelsminister hat sofort verschiedene öffentliche Arbeiten angeordnet, Straßenbauten und Aufführung von Staatsgebäuden in Höhe von etwa 86 Millionen Kronen. Neben den für öffentliche Arbeiten ständig im Etat eingestellten 280 Millionen Kronen sollen im Jahre 1914 auch noch für neue Eisenbahnlängen 23 Millionen verwendet werden, alles in allem wird die Regierung 861 Millionen Kronen für öffentliche Arbeiten ausgeben. Der Regierungsvorteiler erwartet, daß auch die Privatgesellschaften und Fabrikanten das ihrige zur Verringerung der wirtschaftlichen Krise tun möchten. Der Vertreter des Magistrats von Budapest erklärte, daß die Hauptstadt bereits 100000 Kronen für die Arbeitslosen ausgegeben habe. Notstandsarbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden. Ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei gab seinem Mißfallen Ausdruck darüber, daß die Regierung, anstatt sich mit der Arbeitslosenfrage zu befassen, bisher Vagabundengesetze beraten und über den Schutz der Arbeitswilligen sich den Kopf zerbrochen habe. Der nach ihm zu Worte gekommene Referent entwarf ein durch Zahlen belegtes erschreckendes Bild der Arbeitslosigkeit. Die Gewerkschaften schätzen die Zahl der gegenwärtig Arbeitslosen im Lande auf 120000. Die Arbeitslosigkeit herrsche bereits seit Beginn des Jahres 1913; aber auch unter den in Arbeit stehenden herrsche großes Elend. Viele der großen Fabriken arbeiten jetzt die Woche nur noch 25 Stunden. Und die Regierung habe in dieser schweren Zeit nichts anderes zu tun, als ein Vagabundengesetz zu schaffen, nach dessen Bestimmungen jedem Stuhltrichter und Polizeibüchse das Recht gegeben wäre, die ohne Verschulden arbeitslos gewordenen Arbeiter abzuschieben oder auf längere Zeit einzusperrn.

Dann schilderten die Vertreter der großen Gewerkschaften aus verschiedenen Städten die traurigen Zustände und verlangten dringend die Unterstützung des Staates zur Verringerung dieser Not. Der Kongress nahm einstimmig eine Resolution an, in der unter anderem gesagt wurde, daß die gegenwärtige lang anhaltende Arbeitslosigkeit hauptsächlich die Folge der unflüchtigen Tendenz der inneren Politik der Regierung und der gewalttätigen schädlichen äußeren Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie sei. Die Regierung habe die für öffentliche Arbeiten bestimmten Gelder für die Lasten des Volkes erschöpfenden Heereszwecke verausgabt. Die wirtschaftliche Krise werde noch erhöht durch ständige Erhöhung der direkten Steuern und unangesehene Verteuerung der Lebensmittel. Die Verheerungen der Krise könnten durch eine vorwiegend wirtschaftliche Politik und zielbewußte Sozialpolitik gemildert werden. Der Kongress forderte daher, daß die Regierung ohne Aufschub alle zurückgebliebenen öffentlichen Arbeiten in Angriff nehmen läßt, daß sie unter Beachtung der Grundprinzipien des Genter Systems die Behörden und Gemeinden auffordert, Unterstützungen an Arbeitslose zu zahlen und daß sie die gesetzliche Regelung der auf der Autonomie der Arbeiter stehenden obligatorischen Arbeitslosenversicherung vorbereite. Die Gewerkschaftskommission wird beauftragt, einen auf das Genter System basierenden Entwurf auszuarbeiten und ihn sämtlichen Behörden und Gemeindevertretungen vorzulegen. In Anbetracht der großen Zahl der Arbeitslosen betrachte der Kongress die von der Regierung und der Hauptstadt bewilligten 150000 Kronen als ein Almosen, das zur Unterstützung der Hungernen nicht ausreicht.

Großbritannien.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongress, der am 9. Dezember in London abgehalten wurde, war von circa 350 Organisationen mit 2 1/2 Millionen Mitgliedern durch 600 Delegierte besetzt. Vor dem Kongress hatten noch Vertreter der Gewerkschaften mit den Dubliner Unternehmern Beratungen über eine Beilegung des Konflikts, die ergebnislos waren. Da englische Gewerkschaftsführer von Larkin und Genossen ungebührlich angegriffen worden waren, setzte sich der Kongress zunächst mit Larkin und dem Sozialismus auseinander. Der Führer der britischen Dockarbeiter, Ben Tillet, begründete folgende Resolution: „Die Konferenz beklagt und verurteilt die unbilligen Angriffe gewisser Gewerkschaften gegen britische Gewerkschaftsbeamte, sie drückt diesen so ungerecht angegriffenen Beamten ihr Vertrauen aus und glaubt, daß sie die Fähigkeit haben, eine ehrenvolle Einigung herbeizuführen, wenn sie der wirksamen Unterstützung aller am Kampfe Beteiligten sicher sind.“

Die Diskussion darüber war sehr heftig. Larkin kam dabei schlecht weg, er zeigte sich als ein konsequenter Kopf. Die Resolution wurde fast einstimmig angenommen. Dann wurde beschlossen, die Unterstützung der Dubliner so lange fortzusetzen, bis der Kampf beigelegt ist. Der weitere Beschluß geht dahin, daß die Konferenz von je drei Vertretern aller am Dubliner Kampfe direkt beteiligten Gewerkschaften einzuberufen, um den Kampf ohne Opferung eines Gewerkschaftsprinzips durch eine einheitliche Taktik zu erfolgreichem Ende zu führen. Die Durchführung dieser Resolution blieb das Ende des Larkinsmuts in Dublin. Larkin kommandierte in Dublin wie ein Napoleon, er proklamierte Streiks und brach Streiks ab, ohne den betreffenden Arbeitern einen Augenblick Bedenkzeit zu geben oder ihnen erst die Gründe auseinanderzusetzen. Diesem Zustand will die Resolution ein Ende machen. Wird sie zur Tat, dann hat der Kongress wirklich Großes vollbracht: er hat in der trüben Hauptstadt die festen Grundlagen der modernen Gewerkschaftsbewegung geschaffen. Auf dasselbe zielt eine andere Resolution hin, die zwar jeden Versuch der Unternehmung, den Arbeitern vorzuschreiben, welcher Art von Gewerkschaften sie angehören sollen, aufs schärfste verurteilt, gleichzeitig aber erklärt, daß der einzig demokratische und wirksame Weg der Streikführung in der Befragung der am Kampfe beteiligten Arbeiter liegt. Beide Resolutionen wurden angenommen.

Nun kam die Entscheidung über die Frage des Sympathiestreiks oder des allgemeinen Boykotts „beslektet“ Dubliner Waren. Eine Resolution beauftragt den Vereinigten Arbeiterausschuß, die Einigungsbestimmungen in Dublin fortzusetzen und dabei jede zulässige Methode, die mit der Aufrechterhaltung der Gewerkschaftsprinzipien verträglich ist, anzuwenden. Ein Amendement der Gasfabrikarbeiter verlangte, daß die Gewerkschaften der Transportarbeiter ihren Unternehmern anfindegen sollen, daß sie von einem bestimmten Tage an die Handhabung Dubliner Streikbrochertware vermeiden würden. Die anderen Gewerkschaften sollten sich verpflichten, die Transportarbeiter finanziell zu unterstützen. Williams, der Führer der Eisenbahner, fragte den Kongress, welches moralische Recht er habe, gerade von seiner Organisation mit 250 000 Mitgliedern ein so ausschließliches Opfer zu verlangen. Und Smilie, der Präsident des Bergarbeiterverbandes, führte aus, daß über die Frage des Sympathiestreiks noch viel zu reden sei, wobei aber das seien Fragen, mit denen sich die Organisationen und ihre Mitglieder erst noch sehr lange und gründlich befassen würden und die nicht in dieser Weise abgekan werden könnten. Das Amendement wurde mit 2280 000 gegen 203 000 Stimmen abgelehnt und Einleitung neuer Verhandlungen beschlossen. Endlich wurde die Zurückziehung des besondern militärischen und politischen Schutzes der Dubliner Unternehmung gefordert und eine Resolution der Fabian Society angenommen, die sich dafür ausspricht, den Transport von Streikern nach einem Streikgebiet für eine gesetzlich strafbare Handlung zu erklären.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die amerikanischen Metallarbeitergewerkschaften im Jahre 1913. In dem Verwaltungsjahr, das mit dem 30. September 1913 abschloß, machten die zum Amerikanischen Arbeiterbund (The American Fed-

